

Von den Presbytern zum Episkopos (Tit 1,5–9)

Vom Umgang mit Spannungen und Widersprüchen im Corpus Pastorale

Michael Theobald

(Liebermeisterstr. 12, D-72076 Tübingen)

Kleiner Brief mit großer Wirkung

Bekanntlich hat der nur drei Kapitel umfassende Titusbrief mit seiner mutmaßlichen Identifizierung von Presbytern und Bischöfen (Tit 1,5–9) dank Hieronymus eine enorme Wirkungsgeschichte entfacht¹. Hieronymus »akzeptierte die bestehenden hierarchischen Verhältnisse in der Kirche« und wurde auch nicht müde, das Bischofsamt als *bonum opus* (1Tim 3,1) zu preisen². Aber in der Sache war sich der asketische Gelehrte, für den persönlich »die Vorstellung eines Lebens als Bischof ohne Reiz gewesen« ist, klar: *Idem est ergo presbyter qui et episcopus*, erklärt er in seinem Titus-Kommentar aus dem Jahr 386³ und fügt

-
- 1 P. Walter, Das Verhältnis von Episkopat und Presbyterat von der Alten Kirche bis zum Reformationsjahrhundert, in: D. Sattler / G. Wenz (Hg.), Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. II. Ursprünge und Wandlungen (Dialog der Kirchen 13), Freiburg 2006, 39–96, hier 53, zufolge hat sich die Position des Hieronymus »mit ihren Auswirkungen bis in die Reformationszeit als eine der folgenschwersten der gesamten Theologiegeschichte« erwiesen; ebd. 55: Im Frühmittelalter hat sie »die Paulus-Kommentare beherrscht, deren ›Einfluss [...] auf das theologische Denken gerade der Frühscholastik nicht hoch genug eingeschätzt werden kann« (Bezug: A.M. Landgraf, Die Lehre vom Episkopat als Ordo [1951], in: ders., Dogmengeschichte der Frühscholastik III/2, Regensburg 1955, 277–302, hier 283); ebd. 57: Petrus Lombardus (um 1095–1160) habe »in seiner überaus einflussreichen Sentenzensammlung an der ursprünglichen Einheit von Bischöfen und Presbytern« festgehalten. Walter zeigt, dass »der Graben beim Ausbruch der Reformation«, als »die Reformatoren sich entschlossen, zum Pfarramt in ›presbyterialer Sukzession« zu ordinieren«, »trotz aller Verkürzungen, so tief nicht war, wie er später empfunden wurde« (96); ebd. 59: »Eine teleologische Sicht der Theologie- und Dogmengeschichte, die vom gegenwärtigen Stand ausgeht und frühere Epochen nur als dessen Vorstufen interpretiert, steht in der Gefahr, für die relative Offenheit der Situation zu Beginn des 16. Jh. keinen Blick zu haben«. – Zur Bedeutung des Hieronymus für die Reformatoren vgl. R. Hennings, Hieronymus zum Bischofsamt und seine Autorität in dieser Frage bei Luther, Melanchthon und Zwingli, in: L. Grane / A. Schindler / M. Wriedt (Hg.), Auctoritas Patrum II, Mainz 1997, 83–101.
 - 2 R. Hennings, Hieronymus zum Bischofsamt, ZKG 108 (1997) 1–11, hier 2 mit Anm. 8.
 - 3 Hieronymi Presbyteri Opera. Pars I: Opera Exegetica 8: Commentarii in Epistulas Pauli Apostoli ad Titum et Ad Philemonem (CChr.SL 77C). Cura et studio F. Bucchini, Tournhout 2003, 14f. – A. Fürst, Hieronymus. Askese und Wissenschaft in der Spätantike, Frei-

hinzu: Episkopat und Presbyterat seien ursprünglich identisch gewesen, weil die Gemeindeleitung in den ersten Zeiten kollegial ausgeübt worden sei (mit Hinweis auch auf Phil 1,14, Apg 20,28 sowie Hebr 13,17 und 1Petr 5,1). Erst der Teufel habe mit den von ihm provozierten Parteiungen in Korinth eine Entwicklung angestoßen, die dahin führte, einen aus dem Kreis der Presbyter zum Vorgesetzten aller einzusetzen, damit er die Ortskirche vor Spaltungen bewahre. Sein Amt verdanke sich folglich einer *consuetudo*, einem »Brauch«, nicht einer *dispositio Dominica*, einer »Anordnung des Herrn«⁵. Hätten Presbyter und Bischof bei der Eucharistie die gleiche Konsekrationsvollmacht, so unterschieden sie sich lediglich im Ordinationsrecht, das dem Bischof zustehe, wie Hieronymus im Brief an den römischen Presbyter Evangelus erklärt⁶.

Nun gibt es in der spätantiken und mittelalterlichen Auslegung von Tit 1,5–9 nicht nur die Tradition des Hieronymus. Der Text wird auch in andere Zusammenhänge eingestellt als bei ihm, wobei die Synonymität von Presbyter und Episkopos Tit 1,5.7 aber nirgends in Frage gestellt zu sein scheint, nur jeweils in anderer Beleuchtung erscheint. *Theodoret von Cyrus* († 458) etwa meint, die beiden Termini Presbyter und Episkopos hätten »in alter Zeit« durchaus das Gleiche bedeutet, nur die Funktion, die die Bischöfe jetzt ausübten, hätten damals die Apostel ausgeübt⁷. Thomas von Aquin äußert sich zweimal zum Titusbrief, in seinem Kommentar zu den Paulusbriefen und in der *Summa Theologiae*. Im Kommentar erklärt er zu Tit 1,5⁸:

burg 2003, 116f.: Hieronymus kommentierte nur vier Paulusbriefe, »und zwar in rascher Folge im Sommer 386«: Phlm, Gal, Eph und Tit in Bethlehem, nach seiner überstürzten Abreise aus Rom im Jahr 385 nach dem Tod von Bischof Damasus am 11. Dezember 384, dessen zeitweiliger Sekretär er war.

4 Die Mehrzahl ἐπίσκοποι dort könne sich nur auf die Presbyter beziehen, weil jede Stadt ja nur einen Bischof habe.

5 CChr.SL 77C, 15.

6 Ep. 146,1: Quid enim facit excepta ordinatione episcopus, quod presbyter non faciat? – Des Heiligen Kirchenvaters Eusebius Hieronymus ausgewählte Briefe, übers. v. L. Schade (BKV 2/18/3), 387. – M. Luther, Vorlesung über die Briefe an Titus und Philemon, 1527, in: WA 25,16: »[...] ut per civitates singulas presbyteros in plurali numero eligat, et vocantur episcopi, seniores«; Johannes Calvins Auslegung der kleinen Paulinischen Briefe, übersetzt und bearbeitet von O. Weber (= Johannes Calvins Auslegung der Heiligen Schrift, Neue Reihe 17), Neukirchen-Vluyn 1963, 594: »[...] es ergibt sich aus unserer Stelle, dass zwischen dem »Ältesten« und dem »Bischof« kein Unterschied besteht [...]. Das hat Hieronymus sowohl an unserer Stelle als auch im Briefe an Evagrius bemerkt«.

7 Theodoret, Interpretatio Epist. I. ad Tim 3,3: PG 82,604; Hennings, Hieronymus (s. Anm. 2), 10 Anm. 54.

8 Thomas von Aquin, Super epistolam ad Titum Lectura, cura R. Cai, Editio VIII revisa, Vol. II, Marietti 1953, Lectio II, Nr. 12 (die Einteilung in Absätze, ebenso bei STh, von mir).

»(1) *Et constitutas presbyteros* – Und dass du Presbyter einsetzt, das heißt: Bischöfe, weshalb es weiter unten (in V. 7) heißt: *Oportet Episcopum etc. – der Bischof muss nämlich etc.* Und er (sc. der Apostel) benutzt die Worte *Bischöfe* und *Presbyter* ohne Unterschied (*et utitur indifferenter nomine Episcoporum et presbyterorum*).

(2) Deshalb ergriff auch der Häretiker, der sich um das Bischofsamt bewarb, es aber nicht erlangen konnte⁹, die Gelegenheit und trennte sich von den anderen und lehrte viel Falsches. Unter anderem sagte er, dass die *Bischöfe* sich in nichts von den *Priestern* unterschieden (*Episcopi in nullo differunt a sacerdotibus*), was gegen Dionysius und sein Buch »Über die Hierarchie der Kirche« ist.

(3) Folglich benutzt der Apostel ein- und dasselbe Wort [Presbyter bzw. Episcopus] bei beiden wegen der Identität der Sache (*utitur ergo Apostolus eodem nomine in utroque per identitatem rei*), denn Presbyter heißt auch *Senior* (»Ältester«). Ebenso bezieht sich das »einen Bischof einsetzen« auf die Oberen (*superiores*), auch wenn die Kanoniker ihn wählen (*item, quia pertinet ad superiores Episcopum constituere, licet eum canonici eligant*)«.

Für Thomas sind demnach *presbyter* und *episcopus* Synonyme, und zwar – wie er in Abs. 3 andeutet – hinsichtlich des semantischen Merkmals Alter. Auch Bischöfe müssen *seniores* sein, heißt es im nächsten Absatz, und Thomas setzt mit Koh 10,16 hinzu: *Vae tibi, terra, cuius rex est puer*. Nur bedenke man: *senes non solum aetate, sed et moribus*.

Andererseits deutet Thomas in Abs. 2 an, dass Tit 1,5.7 auch missverständlich sei. So hätte der *haereticus* – gemeint ist Aërius (gest. vor 390) – behauptet, dass sich die Bischöfe in nichts von den Priestern unterschieden, eine Behauptung, die er freilich nur deshalb habe aufstellen können, weil er selbst nicht Bischof geworden sei¹⁰. Schon Augustinus brandmarkte diese Position als Ketzerei¹¹. Thomas führt keine inhaltlichen Argumente gegen sie an, sondern eine Autorität, und zwar nicht irgendeine, sondern die des Dionysius Areopagita, der in Antike und Mittelalter beinahe ausnahmslos als Apostelschüler galt¹².

Auch in der zweiten Äußerung des Thomas in der STh¹³ spielt der Areopagite eine wichtige Rolle. Ihm verdankt er, »ohne dass dies bei ihm schon durchschlagende Wirkung hätte, die Einsicht in die Dreigliedrigkeit des Ordo, der aus Bischof, Priester und »Diener« besteht, und in die besondere Stellung des Bischofs, der die sakramentalen Gewalten der beiden übrigen Hierarchiestufen umfasst und darüber hinaus eine eigene besitzt«¹⁴. Unter dem Einfluss seiner Autorität schreibt er fort, was er im Kommentar schon angedeutet hat:

9 Gemeint ist Aërius (gest. vor 390), der die Gleichheit aller Ämter behauptete und dies mittels der Gleichheit ihrer Funktionen zu begründen versuchte.

10 So bereits Epiphanius, Haer. 75,3,3 (GCS 37,334,26–32); zu Aërius H.C. Brennecke: LThK³ 1 (1993) 185f.

11 Augustinus, Haer. 53 (CChrSL 120,213f.); allerdings spricht er nicht von Aërius, sondern von den Arianern, mit denen er aber die Anhänger des Aërius meint.

12 B.R. Suchla, Dionysius Areopagita. Leben – Werk – Wirkung, Freiburg 2008.

13 STh II-II q. 184 a. 6.

14 Walter, Verhältnis (s. Anm. 1), 63.

»(1) Vom Presbyter und Episcopus können wir in doppelter Weise sprechen. Einmal vom *Namen (uno modo, quantum ad nomen)*. Und so wurden einst Bischöfe und Presbyter nicht unterschieden (*et sic olim non distinguebantur episcopi et presbyteri*). Denn die Bischöfe heißen so, weil sie »die Oberaufsicht führen« (*superintendunt*), wie Augustinus sagt. Die Presbyter aber heißen im Griechischen gleichsam *Seniores* (»Älteste«).

Deshalb gebraucht der Apostel im Allgemeinen für beide das Wort Presbyter (*unde et Apostolus communiter utitur nomine presbyterorum quantum ad utrosque*), wenn er in 1Tim 5,17 schreibt: »Die Ältesten, die als Vorsteher tüchtig sind (*qui bene praesunt*), sollen doppelter Ehre wert erachtet werden.« Ebenso gebraucht er den Ausdruck Bischof so, wenn er zu den Ältesten der Kirche zu Ephesus spricht: »Habt acht auf euch und auf die gesamte Herde, über die euch der Heilige Geist als Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren« (Apg 20,28).

(2) *Der Sache nach aber* (sed secundum rem) bestand zwischen ihnen immer ein Unterschied (*distinctio*), auch zur *Zeit der Apostel*. Das geht klar hervor aus Dionysius im 5. Kap. der »Kirchlichen Hierarchie«¹⁵. Und zu Lk 10,1: »Danach bestimmte der Herr [*noch andere siebenzig Jünger ...*] sagt die Glosse: »Wie in den Aposteln die Form der Bischöfe, so findet sich in den siebenzig Jüngern die Form der Presbyter zweiter Ordnung.

(3) Später aber (*postmodum tamen*) wurde es, um eine Spaltung zu verhüten (*ad schisma vitandum*), nötig, auch die Namen zu unterscheiden (*nomina distinguerentur*), so nämlich, dass die Höheren (*maiores*) »Bischöfe« genannt wurden. Die Niederen (*minores*) dagegen wurden »Presbyter« genannt.«¹⁶

Entfaltet Thomas in Abs. 1 die schon im Kommentar vertretene These von der Austauschbarkeit der Bezeichnungen (*nomina*) *episcopus* und *presbyter*, so kehrt er in Abs. 2 und 3 unter dem Einfluss von Dionysius das Geschichtsbild des Hieronymus geradezu um. Schon immer bestand ein *Unterschied* zwischen den Bischöfen und Presbytern – ja dieser geht, um mit Hieronymus zu sprechen, auf eine *dispositio Dominica* zurück, wie sie in Jesu Erwählungs- und Aussendungshandeln zum Ausdruck kommt. »Später«, womit Thomas die nachapostolische Zeit meint, wurden *die Begriffe* unterschieden, die Terminologie verfestigte sich. Für den Exegeten des Titusbriefts ist es interessant zu sehen, dass auch Thomas am Duktus von 1,5–9 mit seiner offenkundigen Synonymität von *presbyter* und *episkopos* nicht vorbei kommt, sein hierarchisches Bild vielmehr an seinem Geschichtsbild festmacht, das aus dem Zusammenspiel von Vorverständnis und Neuem Testament erwächst.

Wer sich heute an einer Bestimmung der Relation von *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοπος* in Tit 1,5–9 versucht – eine wahre *crux interpretum!*¹⁷ –, steht in

15 Vgl. Ps.Dionysius Areopagita, Über die himmlische Hierarchie. Über die kirchliche Hierarchie. Eingel., übers. u. mit Anm. versehen v. G. Heil (Bibliothek der Griechischen Literatur 22), Stuttgart 1986, 131–140 (Kap. V); Ps.Dionysius spricht von der »Dreiteilung jeder Hierarchie« (501, 1A), die sich in der Kirche in der Triade *Hierarch – Priester – Liturg* (= Bischof, Priester, Diakon) widerspiegelt.

16 STh II-II q. 184 a. 6 ad 1.

17 W.A. Richards, Difference and Distance in Post-Pauline Christianity. An Epistolary Analysis of the Pastorals (Studies in Biblical Literature 44), New York 2002, 80–82, findet den Übergang von Tit 1,5f. zu 7 derart befremdlich, dass er V. 7–9 insgesamt zu einem sekun-

ähnlicher Weise vor der Frage nach dem sachgemäßen Kontext der Passage. Ihn wird er aber nicht mehr im Vorverständnis eines theologischen Geschichtsbildes ansetzen, sondern nach dem literarischen Zusammenhang fragen, als welcher das Corpus Pastorale insgesamt anzusehen sein wird. Gegenüber Hieronymus und Thomas hat sich eines allerdings nicht verändert: Auch heute noch fasst die weitaus überwiegende Mehrheit der Kommentatoren den Text philologisch gleich ihnen auf¹⁸. Nur wenige Autoren machen die *distinctio* der beiden Ämter schon an Tit 1,5–9 fest oder bieten vermittelnde Lösungen¹⁹. Auf dem Hintergrund der recht lebhaften Debatte über die Pastoralbriefe in jüngerer Zeit wird im Folgenden ein eigener Vorschlag unterbreitet. Dessen Voraussetzungen sind zuerst zu benennen.

dären Zusatz erklärt; bereits M. Dibelius schloss »eine Interpolation [...], die den monarchischen Episkopat hineinbringen soll«, nicht aus: »Das abrupte Einsetzen des Statuts und das plötzliche Auftauchen des ἐπίσκοπος-Titels, noch dazu im Sing., geben der Interpolationshypothese eine starke Stütze [...]« (M. Dibelius / H. Conzelmann, Die Pastoralbriefe [HNT 13], Tübingen 41966, 99f.). Diese scheidet aber am folgenden mit γάρ angefügten Absatz Tit 1,10–16, der aus dem Scharnier V. 9 das Schlusskolon τοὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν aufgreift und es entfaltet, wie Tit 2,1–15 das Kolon V. 9c παρακαλεῖν ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῆ ὑγιαίνουσῃ (vgl. 2,1.10.15).

- 18 Einige Kommentare ab dem 19. Jh. seien genannt: W.M.L. de Wette, Kurze Erklärung der Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer, Leipzig 31867, 12; H.J. Holtzmann, Die Pastoralbriefe kritisch und exegetisch behandelt, Leipzig 1880, 207–212.469f.; B. Weiss, Die Briefe Pauli an Timotheus und Titus (KEK 11), Göttingen 71902, 338; C.K. Barrett, The Pastoral Epistles, Oxford 1963, 32.129; N. Brox, Die Pastoralbriefe (RNT 7/2), Regensburg 51989, 284 (»Identifizierung des Presbyteramtes mit dem Bischofsamt«); J.D. Quinn, The Letter to Titus. A new translation with notes and commentary, and an introduction to Titus, I and II Timothy, the Pastoral Epistles (AncB 35), New York 1990, 16.80; G.W. Knight III, The Pastoral Epistles. A Commentary on the Greek Text (NIGTC), Grand Rapids / Carlisle 1992, 290f.; L. Oberlinner, Der Titusbrief (HThK XI 2/3), Freiburg i. Br. 1996, 24; I.H. Marshall, The Pastoral Epistles (ICC), Edinburgh 1999, 149.159; Ph.H. Towner, The Letters to Timothy and Titus (NICNT), Grand Rapids etc. 2006, 685 (»the apparent identification of the two official terms, elder and overseer«). – Zur Auslegungsgeschichte vgl. auch J. Twomey, The Pastoral Epistles Through the Centuries (BBC), Chichester 2009.
- 19 C. Spicq, Les Épîtres Pastorales II (EtB), Paris 41969, 602: »La substitution du singulier *episcopos* au pluriel *presbyteroi* n'implique pas l'identité des personnages [...]; mais elle suggère, qu'au sein de la collégialité presbytérale, un intendant-surveillant pourra exercer une *fonction* plus élevée – c'est celle-ci qui est visée – mettant effectivement en œuvre l'autorité gouvernementale«; H. Merkel, Die Pastoralbriefe (NTD 9/1), Göttingen 1991, 90; eine Zwischenlösung bietet etwa G. Häfner (vgl. u. Anm. 84).

1. Das Rätsel von Tit 1,5–7 – Voraussetzungen einer Problemlösung

Die spätestens seit P. Trummer etablierte Corpus-Theorie²⁰ hat lange Zeit die Tendenz befördert, die drei Briefe als literarisch einheitlichen Zusammenhang zu lesen. Der jüngste Trend geht wieder dahin, ihr jeweils eigenes Profil stark zu machen – bis dahin, dass die Corpus-Theorie aufgegeben und die pseudepigraphische Abfassung der Briefe in Zweifel gezogen wird²¹.

Auf der anderen Seite führten Erkundungen zur Gattung »Briefroman« dahin, dass eine allzu blockhafte Deutung des Corpus mit seinen unterschiedlichen internen Profilen gerade auch unter Voraussetzung seiner pseudepigraphischen Abfassung nun gar nicht mehr als erstrebenswert erscheint²². Entscheidend ist dabei ist die *Leserichtung*, die davon abhängt, mit welchem Schreiben das Corpus eröffnet wird. T. Glaser befasste sich jüngst noch einmal intensiv mit dieser Frage und kam zum Ergebnis, dass die Trilogie gegen ihre vom Prinzip abnehmender Länge diktierte kanonische Anordnung ursprünglich mit dem Titusbrief begann²³. Die Endstellung des testamentarischen 2Tim steht in

20 P. Trummer, Die Paulustradition der Pastoralbriefe (BET 8), Frankfurt a. M. 1978; ders., Corpus Paulinum – Corpus Pastorale. Zur Ortung der Paulustradition in den Pastoralbriefen, in: K. Kertelge (Hg.), Paulus in den neutestamentlichen Spätschriften. Zur Paulusrezeption im Neuen Testament (QD 89), Freiburg 1981, 122–145.

21 J. Herzer, Abschied vom Konsens? Die Pseudepigraphie der Pastoralbriefe als Herausforderung an die neutestamentliche Wissenschaft, ThLZ 129 (2004) 1267–1282; R. Fuchs, Unerwartete Unterschiede. Müssen wir unsere Ansicht über die Pastoralbriefe revidieren? (Bibelwissenschaftliche Monographien 12), Wuppertal 2003; ferner die Kommentare von G.W. Knight III, Marshall und Towner (s. Anm. 18). – Richards, Difference (s. Anm. 17), hält an der pseudepigraphischen Abfassung fest, meint aber wichtige Unterschiede zwischen den drei Briefen zu erkennen »in terms of epistolary structure, type, situation, readership, and author« (241).

22 R.I. Pervo, Romancing an Oft-Neglected Stone. The Pastoral Epistles and the Epistolary Novel, The Journal of Historical Criticism 1 (1994) 25–47; G. Häfner, Die Pastoralbriefe (1Tim/2Tim/Tit), in: M. Ebner / S. Schreiber (Hg.), Einleitung in das Neue Testament, Stuttgart 2013, 456–479; ders., Biographische Elemente der Paulusrezeption, in: T. Schmeller (Hg.), Historiographie und Biographie im Neuen Testament und seiner Umwelt, Göttingen 2009, 179–207; T. Glaser, Paulus als Briefroman erzählt. Studien zum antiken Briefroman und seiner christlichen Rezeption in den Pastoralbriefen (NTOA/StUNT 76), Göttingen 2009. Zur Gattung »Briefroman« vgl. v.a. N. Holzberg, Der griechische Briefroman. Versuch einer Gattungstypologie, in: ders. (Hg.), Der griechische Briefroman. Gattungstypologie und Textanalyse (Classica Monacensia 8), Tübingen 1994, 1–52. – Im Folgenden bedeutet »Paulus« mit Anführungsstrichen immer die vom Autor des Corpus Pastorale fingierte Figur, was auch für die Adressaten »Titus« und »Timotheus« gilt; vgl. S. Hüenthal, Pseudepigraphie als Strategie in frühchristlichen Identitätsdiskursen? Überlegungen am Beispiel des Kolosserbriefs, SNTU.A 36 (2011) 61–92.

23 Glaser, Paulus (s. Anm. 22), 170–201; vgl. auch Quinn, Tit (s. Anm. 18), 7; H.-J. Klauck, Die antike Briefliteratur und das Neue Testament (UTB 2022), Paderborn 1998, 244. Zugunsten von 1Tim als Eröffnungsschreiben votieren M. Wolter, Die Pastoralbriefe als Paulustradition (FRLANT 146), Göttingen 1988, 20–22; Häfner, Pastoralbriefe (s. Anm. 22), 456–458.

der Forschung außer Frage. Zugunsten des Tit spricht – abgesehen vom Zeugnis des Canon Muratori – vor allem das bei der Kürze des Briefs überraschend lange Präskript, das im Unterschied zu den knappen Präskripten von 1/2Tim programmatischen Charakter besitzt. Das Gegenargument zugunsten des 1. Timotheusbriefs, dass dessen Eröffnung eigentlich viel gewichtiger sei, wenn man über das Präskript hinaus auch noch die Anamnese der ›Paulus‹-Bekehrung vor Damaskus in 1Tim 1,12–17 hinzunimmt, überzeugt deswegen nicht, weil es sich dabei ja um einen anderen Formteil handelt, der mit dem Präskript nicht zu vergleichen ist. Die Annahme, die Narrativität der Trilogie entfalte sich zwischen Berufung und Martyrium des ›Paulus‹, also literarisch zwischen dem Eröffnungsschreiben 1Tim und dem Schlussstein 2Tim, übersieht, dass die ›Paulus‹-Anamnese 1Tim 1,12–17 dem ersten Absatz der Brieferöffnung 1,3–11 mit seinen Leitworten »Gesetz« und »Evangelium« untergeordnet ist, also nicht im Sinne jenes narrativen Bogens überbewertet werden darf. Zudem thematisiert auch das Präskript des Tit in V. 1.3 die Beauftragung des ›Paulus‹ mit der Verkündigung, die 1Tim 1,12–17 später »narrativ« verdeutlichen wird²⁴. Zugunsten des eröffnenden Charakters von Tit spricht schließlich eine Beobachtung, die H. v. Lips gemacht hat: Der Titusbrief ist mit seinen Themen *Taufe* und *Bekehrung* (Tit 2,11–14; 3,1–7) am *Anfang* christlicher Existenz orientiert²⁵. Auch die im Folgenden zur Debatte stehende Frage, wie sich Tit 1,5–9 in den Spannungsbogen der Trilogie einfügt, findet unter der genannten Voraussetzung eine Lösung.

Des Weiteren stellt sich die Frage nach der Art von *Narrativität* im Corpus und was diese für das Verständnis von Tit 1,5–9 erbringt. Die These, die Trilogie gehöre der Gattung »Briefroman«, muss hier nicht diskutiert werden; es reicht die Vergewisserung, dass die »Anspielungstechnik« antiker »Briefromane«, die der Generierung von Erzählungen dient²⁶, weniger anspruchsvoll auch im Corpus Pastorale zu Anwendung kommt. Ein »Briefroman« *impliziert* eher eine »Geschichte«, als dass er sie »auserzählt«. So dürften auch die Personalnotizen, Grüße und narrativen Rückblenden etc. im Corpus Pastorale dazu gedacht sein, den Leser in die Lage zu versetzen, eine mitlaufende ›Paulus‹-*Geschichte* kreativ vor dem inneren Auge entstehen zu lassen. Diese *Geschichte* würde dann nicht nur den Blick in die Vergangenheit lenken wollen, sondern zugleich offen sein für die Zukunft, welche der reale Autor des Corpus gemäß seinen Interessen zu antizipieren wüsste. Dieser komplexe narrative Befund lässt sich folgendermaßen veranschaulichen:

24 Glaser, Paulus (s. Anm. 22), 207: »Im Unterschied zur Tit-Version ist die Angabe hier nun deutlich biographisch konzipiert«.

25 H. v. Lips, Die Haustafel als Topos im Rahmen der urchristlichen Paränese. Beobachtungen anhand des 1. Petrusbriefes und des Titusbriefes, NTS 40 (1994) 261–280, hier 265–276; vgl. auch Glaser, Paulus (s. Anm. 22), 211f.

26 Ebd. 221.

<i>Die Ebenen der Narrativität</i>	<i>Literarisch inszenierter Wirklichkeitsbezug</i>	<i>Die eingeforderte Mitarbeit des Lesers</i>
<i>Innertextliche Ebene</i>	»Paulus« bewegt sich <i>innerhalb</i> seiner noch <i>unabgeschlossenen</i> Geschichte: Das Martyrium steht ihm nach 2Tim noch bevor.	Dem Leser wird zugetraut, (a) aus den in die jeweilige briefliche Kommunikation eingestellten <i>narrativen</i> Elementen sowie (b) weiteren Faktoren (wie einer vorausgesetzten Paulusbriefsammlung und mündlichen Überlieferungen) die <i>Geschichte</i> des »Paulus« (wie der Autor sie gesehen haben will) kreativ zu »rekonstruieren«. [Der Leser soll die pseudepigraphische Konstruktion nicht durchschauen: Es liegt »verdeckte«, nicht »offene« Pseudepigraphie vor.]
<i>Außertextlicher Bezug zu den Erstlesern</i>	Die angedeutete <i>Geschichte</i> des »Paulus«, insbesondere die mit seinen »Schülern« inszenierte briefliche Kommunikation birgt Gestaltungspotential für die <i>Zukunft</i> der Gemeinden.	Dem Leser wird zugetraut, den brieflichen Kommunikationsvorgängen (Vorausblicke, Imperative etc.) begründete Handlungsanweisungen für die eigene Gegenwart zu entnehmen.

Tit 1,5–9 bietet mit der Kreta-Notiz *eine* Momentaufnahme der von der Trilogie assoziierten *Geschichte*. Man kann diese Momentaufnahme für sich analysieren, wird sie nach dem vorausgesetzten Konzept aber doch auch in den Kontext der Makro-*Geschichte* stellen. Insofern Tit 1,5–9 Eröffnungstext der Trilogie ist, treten dann auch schon alle weiteren Texte, die mit dem kirchlichen Amt zu tun haben, ins Blickfeld. Bestätigen sie die postulierte Leserichtung? Was bedeutete dies für das Verständnis von Tit 1,5–9? Wir werden im Folgenden den Text also zuerst für sich lesen – als eigenständiges »Narrativ« (in Abschn. 3) –, dann als Teil der größeren *Geschichte*, die in der Trilogie insgesamt mitläuft (in Abschn. 4).

2. Tit 1,5–9 als Eröffnungstext

Statt einer »Danksagung« (wie sonst üblich bei Paulus) folgt hier auf das Präskript eine *Erinnerung* an den Auftrag des Apostels an seinen Schüler, auf Kreta kirchenorganisatorisch tätig zu werden. Hinter der Abfolge von Tit 1,1–4 und 5–9 zeichnet sich eine erste Ahnung der *successio paulina* ab²⁷.

2.1 Synchrone Analyse des Textes

Die Verse lauten:

- 5 a I. Deswegen habe ich dich auf Kreta zurückgelassen (ἀπελιπόν σε)²⁸,
 b damit du das Fehlende ausrichtest,
 c nämlich (καί) Älteste von Stadt zu Stadt einsetzt (καταστήσης),
 d wie ich dir aufgetragen habe:
- 6 a wenn jemand *untadelig* (ἀνέγκλητος) ist,
 b Mann einer Frau (ἀνὴρ μιᾶς γυναικός),
 c der gläubige Kinder hat,
 d die nicht im Ruf der Liederlichkeit stehen oder ungehorsam sind.
- 7 a II. Es muss nämlich (γάρ) der Aufseher *untadelig* (ἀνέγκλητος) sein als Hausverwalter Gottes (θεοῦ οἰκονόμος)²⁹,
 b nicht eigenwillig,
 c nicht jähzornig,
 d nicht trunksüchtig,
 e nicht streitsüchtig,
 f nicht auf schändlichen Gewinn aus,
 8 a sondern gastfreundlich (φιλόξενος),
 b das Gute liebend,
 c besonnen (σώφρων),
 d gerecht,
 e fromm,
 f beherrscht (ἐγκρατής),
 9 a sich an das der *Lehre* entsprechende zuverlässige *Wort* haltend,
 b damit er fähig wird,
 c sowohl in der gesunden *Lehre* zu ermahnen,
 d als auch die Widersprechenden zurechtzuweisen.

27 Die Linie des Präskripts »Paulus« (V. 1) an sein »rechtmäßiges Kind Titus« (V. 4) setzt sich mit V. 5 (Presbyter) bzw. V. 7 (Episkopos) fort.

28 Möglich ist auch die Übersetzung »nach Kreta *abgeordnet*«; vgl. Wolter, Pastoralbriefe (s. Anm. 23), 181–185: ἀπολείπω = term. techn. für die Einsetzung von Stellvertretern. Danach müsste Paulus gemäß der Brieffiktion gar nicht selbst auf der Insel gewesen sein. Dagegen spricht aber die Parallele 1Tim 1,3 (s. u. Abschn. 3.2).

29 Vgl. 1Kor 4,1f.: »So soll man uns einschätzen als Diener Christi und *Verwalter* (οἰκονόμοι) der Geheimnisse *Gottes*. Dabei verlangt man nun von den Verwaltern, dass einer als treu erwiesen wird«; ferner Lk 12,42.

2.1.1 Zum Profil des Textes

Vorweg steht eine narrative Notiz (V. 5), gefolgt von einem *Presbyter-Spiegel* mit drei *familienbezogenen* Gliedern (V. 6). Der anschließende *Episkopen-Spiegel* ist mit seinen insgesamt 13 Gliedern (V. 7–9) so gewichtig, dass er einen eigenen Abschnitt bildet. Das γάρ V. 7a signalisiert den Übergang.

Von den 13 Qualifikationen des Episkopen-Spiegels knüpft die übergeordnete erste an V. 6a an (»untadelig«), die nächsten fünf (jeweils mit μή) enthalten negative Ausschluss-Kriterien, die Gruppe der letzten sieben porträtiert den Amtsträger positiv. Genannt werden ethische Standards, wie sie überhaupt für öffentliche Ämter gelten. Nur die zuletzt genannte Qualifikation (»sich an das der *Lehre* entsprechende zuverlässige *Wort* haltend«) ist spezifisch für das christliche »Aufseher«-Amt. Die Reihe mündet in einen Finalsatz ein, der die Pflichten des Amtsträgers komplementär definiert: positiv als ein »Ermahnen«, negativ als ein »Zurechtweisen« derer, die der »gesunden Lehre« widersprechen.

Weil der kleine Presbyter-Spiegel im Unterschied zum Episkopen-Spiegel keine derartige Zielangabe bei sich hat³⁰ und der nachfolgende Abschnitt Tit 1,10–16 den Finalsatz V. 9b–d zunächst nach seiner negativen Seite hin entfaltet, dürfte dieser auch die Klimax von Tit 1,5–9 insgesamt sein: Die Amtsträger sollen kompetent und der rechten Lehre gemäß »ermahnen« und die »Irrlehrer« zurechtweisen. Dies einzuschärfen, ist das eigentliche Anliegen des Autors.

2.1.2 Zur narrativen Struktur des Textes

Was wird hier erinnert und *wie* wird es erinnert? Und mit *welcher Absicht* wird es erinnert? Der Rückblick auf die *Vorgeschichte* der brieflichen Kommunikation wie deren *gegenwärtiger* Vollzug gehören zusammen. Das Ziel dieser Kommunikation dürfte auf die reale Situation des Autors der Trilogie hin transparent sein.

Zur *Vorgeschichte* der brieflichen Kommunikation kann der Leser den Versen 5f. Folgendes entnehmen: »Paulus« war mit »Titus« auf Kreta. Dort hatte er das Evangelium verkündet, war aber um der Verkündigung willen weitergezogen. »Titus« hatte er auf der Insel »zurückgelassen«, damit dieser vollende, was dem Aufbau der dortigen Gemeinden noch fehlt: die Einsetzung von Ältesten³¹.

30 Weder wird gesagt, aus welchem Grund der Apostelschüler Presbyter einsetzen soll, noch zu welchem Zweck.

31 Καθιστάναι ist »Terminus für die Amtseinsetzung« (vgl. 1Clem 42,4f.; 43,1; 44,2). O. Hofius, Die Ordination zum Amt der Kirche und die apostolische Sukzession nach dem Zeugnis der Pastoralbriefe, ZThK 107 (2010) 261–284, hier 269 Anm. 37: »Anders als die Timotheusbriefe enthält der Titusbrief keinen ausdrücklichen Hinweis auf die Ordination des Adressaten«. Der Grund dafür ist aber wohl nicht der, dass Titus »offenbar als »Lai« dargestellt werden« soll (Wolter, Pastoralbriefe [s. Anm. 23], 188f.), sondern hängt eher mit der Lektürierichtung des Corpus Pastorale zusammen: Die Vorstellung vom kirchlichen Amt klärt sich erst nach und nach.

Für die mit Paulus vertrauten Leser³² ist diese Handlungssequenz in zweierlei Hinsicht plausibel: Zum einen entspricht sie dem Missionsprinzip des Apostels: »Nach Gottes Gnade, die mir gegeben worden ist, habe ich als weiser Baumeister den Grund gelegt; ein anderer baut darauf auf. Jeder aber sehe zu, wie er darauf weiterbaut« (1Kor 3,10; vgl. auch 2Kor 10,13f.; Röm 15,20). So verfuhr ›Paulus‹ auch auf Kreta: Er legte das Fundament, und ›Titus‹ sollte den Bau vollenden.

Zum anderen scheint der Autor bei seinen Lesern das Wissen darum vorauszusetzen, dass eine hohe Dichte von Städten seit Homer für Kreta sprichwörtlich ist³³. So lässt er ›Paulus‹ seinem Schüler den Auftrag erteilen, »von Stadt zu Stadt« ›Älteste‹ auf der Insel einzusetzen³⁴.

Soweit die Vorgeschichte. Doch jetzt schreibt ›Paulus‹ seinem Schüler, der noch immer auf Kreta tätig ist, einen Brief, in dem er ihn nicht nur an den damaligen Auftrag, sondern auch an die Kriterien erinnert, die er ihm seinerzeit für die Auswahl von Ältesten genannt hat: »wie ich dir aufgetragen habe (ὡς ἐγὼ σοὶ διέταξα μὴν): wenn jemand untadelig ist etc.«. Die »selbstreferentielle« Aussage im Aorist V. 5d³⁵, die sich sowohl auf die vorangehenden Aussagen als auch auf den nachfolgenden anakoluthischen Konditionalsatz V. 6 beziehen lässt, unterstreicht, dass es in der eröffnenden Textsequenz um Rückblick geht. Die Markierung V. 5d beschließt den eröffnenden Rückblick aber nicht nur, sondern lässt zugleich auch die anschließende Passage V. 7–9, die mittels des γάρ als Explikation, Entfaltung oder Weiterführung gekennzeichnet wird, als das Neue erscheinen, um dessentwillen ›Paulus‹ jetzt den *brieflichen* Kontakt zu ›Titus‹ auf Kreta sucht.

Fragt man, was dieses Neue ist, das die briefliche Initiative des ›Paulus‹ über seinen damaligen Auftrag an Titus hinaus notwendig macht, ist man an die Klimax des Absatzes V. 9 verwiesen. Wie der nächste Absatz Tit 1,10–16, der wieder mit einem γάρ angeschlossen ist, erläutert, sind inzwischen³⁶ »viele Ungehorsame« aufgetreten, »die ganze Häuser verwirren, indem sie lehren, was nicht sein darf, (allein) um des schändlichen Gewinns willen« (V. 10f.).

32 Der Autor setzt bei seiner Leserschaft die Kenntnis einer Paulusbriefsammlung voraus, zu der neben Röm und den beiden Korintherbriefen mindestens auch ein Gefangenschaftsbrief (Phil – Phlm) als Vorbild für 2Tim gehörten: vgl. M. Theobald, *Israel- und Jerusalem-Vergessenheit im Corpus Pastorale? Zur Rezeption des Römerbriefs im Titus- sowie im 1. und 2. Timotheusbrief*, in: T. Nicklas / A. Merkt / J. Verheyden (Hg.), *Ancient Perspectives on Paul* (NTOA 102), Göttingen 2013, 317–412, hier 393–396.

33 Quinn, Titus (s. Anm. 18), 84: »[...] an island that was proverbial for its numerous cities. The urban character of the Christian movement becomes explicit here«; Glaser, Paulus (s. Anm. 22), 230–233. Homer, *Ilias* II, 649, spricht von der »hundertstädtigen Insel«.

34 Vgl. Apg 14,23: »In jeder Gemeinde setzten sie (sc. Paulus und Barnabas) *Älteste* ein (χειροτονήσαντες δὲ αὐτοῖς κατ' ἐκκλησίαν πρεσβυτέρους) [...]«. Nach Tit 1,5 tat dies der Apostelschüler im Auftrag des Paulus. Apg 20,28 theologisiert: »*der Heilige Geist* hat euch [sc. die ›Presbyter der Gemeinde‹] zu Aufsehern (ἐπίσκοποι) eingesetzt (ἔθετο)«.

35 Vgl. διατάσσομαι in 1Kor 7,17; 11,34; 16,1.

36 Ein derartiges temporales Signal enthält Tit 1,10–16 allerdings nicht; V. 10 steht im zeitlosen Präsens, ebenso V. 16 am Ende des Absatzes.

Die vorausgesetzten Geschehnisse bleiben für eine narrative Analyse undeutlich: Wo sind diese Lehrer aufgetreten? Im Umfeld des ›Paulus‹, so dass er befürchten muss, dass sie in Kürze auch in Kreta auftauchen? Oder agieren sie schon dort – aber warum informiert ›Paulus‹ ›Titus‹ dann? Wenn er in V. 12 Epimenides, den vielleicht »bekanntesten Kreter«, mit einem Spruch über die eigenen Landsleute zitiert³⁷, setzt die narrative Fiktion wohl voraus, dass sie tatsächlich auf Kreta ihr Unwesen treiben.

Das in V. 7–9 beförderte Profil eines ἐπίσκοπος mit seiner am Ende herausgestellten Lehrkompetenz, die an seiner Treue zur »gesunden Lehre« zu messen sei, birgt das eigentliche Ziel dieses programmatischen Eröffnungstextes – programmatisch nicht nur für Tit, sondern die Brieftrilogie insgesamt.

2.2 Diachrone Analyse des Textes

Wer nach der Genese des Textes fragt, bekommt es nicht mit festen »Überlieferungen« zu tun, sondern mit Traditionen, Motiven oder Motiv-Clustern. Hier interessieren nicht diese »Bausteine« an sich, sondern die Intention, die sich mit ihrer Aufnahme durch den Autor verbindet. Die erste synchrone Textlektüre wird sich bestätigen: Ziel des Autors ist die Profilierung eines Episkopen-Amtes.

(1) Nur hier im Corpus Pastorale begegnen πρεσβύτεροι und ἐπίσκοπος *gemeinsam* in einer Sequenz. 1Tim bezeugt in 3,1–13 das Gespann ἐπίσκοπος und διάκονοι (männlich und weiblich) und – davon getrennt – in 4,14 und 5,17–22 ein πρεσβυτέριον bzw. πρεσβύτεροι. Entsprechend wird auch in anderen frühchristlichen Schriften eine getrennte Tradierung der beiden Größen greifbar wie ihre nachträgliche Kombination.

Allein begegnet das Gespann ἐπίσκοποι (Plural!) und διάκονοι bekanntlich in Phil 1,1 und Did 15,1, die πρεσβύτεροι für sich in Jak 5,14; 1Petr 5,1–4; Apg 14,23 und 20,17. Beachtlich ist Apg 20,28, weil hier die »Presbyter der Gemeinde« von Ephesus in der Rede des ›Paulus‹ *metasprachlich* ἐπίσκοποι genannt werden, verbunden mit der Funktionsangabe ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν³⁸. Der römische Autor von 1Clem bietet eine andere Kombination: Für Korinth setzt er »Presbyter« voraus (44,5f.; 47,6; 54,2; 57,1), sein eigener Sprachgebrauch neigt aber dem episkopal-diakonalen Tandem zu (vgl. 42,4). Eine Kombination in Gestalt einer Trias bietet das Briefcorpus des Ignatius von Antiochien (Magn 6,1; 13,1; Trall 2,2f.; 7,2; Phld 4)³⁹.

Die Schlussfolgerung aus diesem Befund für Tit 1,5–9 lautet: Der Autor hat zwei ursprünglich eigenständige »Bausteine« in *einer* Sequenz miteinander verfügt, und zwar die Rede von πρεσβύτεροι in der Mehrzahl und die vom

37 C. Zimmer, Die Lügner-Antinomie in Tit 1,12, LingBib 59 (1987) 77–99, 81; vgl. auch M. Vogel, Die Kreterpolemik des Titusbriefes und die antike Ethnographie, ZNW 101 (2010) 252–266.

38 Ähnlich 1Petr 5,2 an die Presbyter: ποιμάνετε τὸ ἐν ὑμῖν ποίμνιον τοῦ θεοῦ ἐπισκοποῦντες [...].

39 Im Einzelnen vgl. M. Theobald, Eucharistie als Quelle sozialen Handelns. Eine biblisch-frühkirchliche Besinnung (BThSt 77), Neukirchen-Vluyn 2012, 155–207; ferner J. Wagner, Die Anfänge des Amtes in der Kirche. Presbyter und Episkopen in der frühchristlichen Literatur (TANZ 53), Tübingen 2011.

ἐπίσκοπος in der wohl generisch zu verstehenden Einzahl. Greift er mit jener auf eine in den Gemeinden nach Bezeichnung und Gestalt schon etablierte Größe von Presbyterkollegien zurück⁴⁰, so verbindet er mit der Wahl von ἐπίσκοπος sein spezifisches Interesse an der »Aufsichts«-Funktion des Amtes. Schon der Terminus bringt von seinem Bedeutungsgehalt her diese Funktion zum Ausdruck⁴¹, die der Autor in seinem Sinn dann in V. 9c.d inhaltlich präzisiert: Es geht ihm um »Aufsicht« konkret über die »Lehre«, die es gegen »Widerstreitende« in den Gemeinden zu verteidigen gilt.

(2) Spätestens seit dem formgeschichtlich argumentierenden Kommentar von M. Dibelius wissen wir um die Gattung von »Pflichtenlehren« bzw. »Tugendkatalogen«⁴². Wer die Episkopen- und Diakonenspiegel Tit 1,7–9; 2Tim 3,2–7; 3,8 und 11 miteinander vergleicht und dabei nicht nur auf dasselbe Schema, sondern auch auf weitgehende Übereinstimmungen in den aufgezählten ethischen Standards trifft, kann nachvollziehen, dass jüngere Kommentatoren für Tit 1,7f. einen vorgegebenen Katalog postulieren⁴³. Man wird ihnen folgen, aber vielleicht nicht von fester Überlieferung, sondern eher von einem Schema mit variabler Auffüllung sprechen⁴⁴. Aus dem griechisch-hellenistischen Kulturraum stammend, wird es mit der Vorstellung eines öffentlichen Amtes verbunden gewesen sein, wie es das eines ἐπίσκοπος oder »Aufsehers« war. Im Vergleich dazu ist der dreigliedrige Presbyterspiegel V. 6a–c kein

40 Üblicherweise wird davon ausgegangen, dass die Ältestenverfassung »auf jüdische Vorbilder« zurückgeht und »auf dem Prinzip des natürlichen Ansehens aufgrund von Lebensalter, Erfahrung und gesellschaftlicher Stellung« beruht (J. Roloff, *Die Kirche im Neuen Testament* [NTD. E 10], Göttingen 1993, 262). Inzwischen erweist sich aber die Behauptung des jüdischen Profils dieser Verfassung »als ausgesprochen brüchig« (D.-A. Koch, *Die Entwicklung der Ämter in frühchristlichen Gemeinden Kleinasien*, in: T. Schmeller u. a. [Hg.], *Neutestamentliche Ämtermodelle im Kontext* [QD 239], Freiburg 2010, 166–206, hier 168); es treten zeitgenössische städtische Organe wie die βουλή (Rat) bzw. die γερουσία (Ältestenrat) als mögliche Vorbilder ins Blickfeld (M. Ebner, *Die Kirche in vorkonstantinischer Zeit. Teil A: Von den Anfängen bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts*, in: B. Moeller [Hg.], *Ökumenische Kirchengeschichte. I. Von den Anfängen bis zum Mittelalter*, Darmstadt 2006, 15–57, hier 44); ferner Wagner, *Anfänge* (s. Anm. 39), 65f.

41 J. Ysebaert, *Die Amtsterminologie im Neuen Testament und in der Alten Kirche. Eine lexikographische Untersuchung*, Breda 1994, 116–118; Wagner, *Anfänge* (s. Anm. 39), 66–79, hier 77, schließt aus der Vielfalt der Belege, »dass die Amtsbezeichnung ἐπίσκοπος nicht speziell von den Vereinen, sondern als allgemeine profane Bezeichnung [...] für Aufsichts- und Vorsteherfunktionen vom Urchristentum übernommen wurde, ohne eine Herkunft näher spezifizieren zu können« (ebd. Hinweise auf die Quellen und Lit.).

42 Dibelius/Conzelmann, *Past* (s. Anm. 17), 41; vgl. bes. 117f. das Beispiel von Onosander.

43 Vgl. nur Merkel, *Past* (s. Anm. 19), 89; J. Roloff, *Der erste Brief an Timotheus* (EKK XV), Neukirchen-Vluyn 1988, 150f.; Oberlinner, *Tit* (s. Anm. 18), 17; Quinn, *Tit* (s. Anm. 18), 88.

44 Das zeigt schon die spezifische Rahmung des vorgegebenen Materials durch den Autor in V. 7a / V. 9. Anders Dibelius/Conzelmann, *Past* (s. Anm. 17), 99f., die annehmen, hier werde »eine Regel zitiert [...], von der sowohl 1Tim wie Tit abhängig« seien; auch Roloff, *1Tim* (s. Anm. 43), 150, spricht von einem »Zitat«.

»Berufspflichtenkatalog«. Entsprechend der Herkunft des »Ältesten«-Amtes aus dem Umfeld des Hauses bietet er lediglich familienbezogene Qualifikationen.

Nimmt man beide Beobachtungen zusammen, bestätigt sich die synchrone Analyse: Der Autor knüpft an der Einrichtung von Presbyterkollegien in den Gemeinden an, führt deren Profil aber so weiter, dass er ein Konzept von Verantwortung und Supervision (ἐπι-σκοπή) einträgt, wie es ihm durch die heraufziehende Gefahr von »Irrlehrern« geboten schien. Die Klimax des Absatzes liegt in der entsprechenden Zuspitzung des Verantwortungsprofils von Gemeindeleitung.

2.3 Noch einmal: Synchrone Lektüre des Textes

Titus sollte πρεσβύτεροι in allen Städten einsetzen, heißt es in V. 5. Nehmen wir den Plural im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die πόλις ernst, ist wahrscheinlich gemeint: In jeder Stadt sollte *ein* Presbyterkollegium (vgl. 1Tim 4,14) eingerichtet werden, ein Kreis von »Ältesten«, die wahrscheinlich in der Rolle jeweils eines *pater familias* einzelne »Hausgemeinden« repräsentierten, jetzt aber zu einem eigenen Gremium zusammenwachsen⁴⁵. Nicht jeder *pater familias*, sondern nur »unbescholtene« Familienväter sollten dazu gehören. Der Text würde demnach den Übergang von »Hausgemeinden« zu einer organisierten städtischen Ortskirche widerspiegeln⁴⁶. Ausgeführt wird das freilich nicht, wie auch der Akt des »Einsetzens« nicht näher erläutert wird, ob er z. B. mit dem Ritus der »Handauflegung« verbunden zu denken ist oder nicht (vgl. aber 1Tim 5,22)⁴⁷.

Karg ist auch der Übergang von V. 6 zu V. 7. Wenn wir das γάρ als Signal der Explikation ernstnehmen, ist die Rede vom ἐπίσκοπος mit Artikel *nicht* auf einen von den »Ältesten« zu unterscheidenden, jetzt neu eingeführten Amtsträger zu beziehen – den *einen* Episkopos in einer städtischen Ortsgemeinde –, sondern der Artikel ist generisch und die Wendung als Erläuterung und Fortführung dessen zu verstehen, was V. 5f. über die »Ältesten« sagen. Mit anderen Worten: Es geht um »Presbyter« in der *Funktion* eines »Aufsehers« oder »Verantwortlichen« für das Ganze gemäß V. 9b–d. Damit vollzieht der Autor unausgesprochen den Transfer vom Raum der Familie (V. 6) hin zur Gesamtgemeinde, in der ein Verantwortlicher als »Hausverwalter Gottes« (θεοῦ οἰκονόμος) agiert: Die städtische Ortsgemeinde ist jetzt im metaphorischen Sinn der οἶκος θεοῦ, das »Haus Gottes« (1Tim 3,15).

45 Koch, Entwicklung (s. Anm. 40), 198, betont angesichts unterschiedlicher christlicher Zellen und Hausgemeinden in einer Stadt die integrative Kraft solcher institutionalisierten Strukturen.

46 Quinn, Tit (s. Anm. 18), 84: »The urban character of the Christian movement becomes explicit here«.

47 Vgl. bereits oben Anm. 31.

So wenig der Text zuvor sagte, *wie* die Presbyterkollegien agieren und *wie* sie sich rekrutieren, so spröde ist er, wenn wir Genaueres über die von Presbytern auszuübende »Aufsicht« erfahren wollten. Dem Autor liegt angesichts der Krise der Gemeinden ja nur an einem: Die »Ältesten« sollen nicht nur »unbescholtene« Familienväter sein, vielmehr soll jemand, der »Aufsicht« und Verantwortung für das Ganze übernimmt, auch die Befähigung zur rechten Lehre mitbringen. Wer aus V. 7 ein zweites Amt neben dem der »Ältesten« herauslesen wollte, würde den Text überfordern und ihm Eindeutigkeit zuschreiben, wo er bewusst offen bleibt. Das scheint nicht unwesentlich mit seinem Charakter als Eröffnungstext der Brieftrilogie zusammenzuhängen.

3. Tit 1,5–9 im Rahmen des Corpus Pastorale

So wenig es befriedigt, schon in Tit 1,7–9 das Amt des Episkopos *neben* dem der Ältesten auffinden zu wollen, so problematisch ist es, von Tit 1,7 her die Identität beider auch in das übrige Corpus Pastorale einzutragen⁴⁸. Tit 1,7–9 besitzt eine Offenheit, die mit der Metaphorik des »Hausverwalters Gottes« (θεοῦ οἰκονόμος) zu tun hat und die Frage anstößt, ob es in dem zu verwaltenden »Haus« mehrere »Verwalter« gibt oder nicht doch nur einen Hauptverantwortlichen⁴⁹. Solche Offenheit bedeutet, dass der Text in die Dynamik des Corpus Pastorale insgesamt einweist, eben weil er als Eröffnungstext auf Entfaltung hin angelegt ist. Nicht eine zu erzwingende *Widerspruchsfreiheit* aller Aussagen des Corpus Pastorale zu den kirchlichen Ämtern kann das Modell sein⁵⁰, sondern deren *Entfaltung* oder *Entwicklung*, wie es der spezifischen Narrativität der

48 So zuletzt Hofius, Ordination (s. Anm. 31); H. Hegermann, Der geschichtliche Ort der Pastoralbriefe, Theologische Versuche 2 (1970) 263–268, 62, unterscheidet die Situationen von Tit und 1Tim: »In Tit 1,5,7 ist sie (sc. die Gleichsetzung von Presbytern und Episkopen) vollzogen; hier werden Älteste in Missionsgemeinden eingesetzt und zugleich mit dem Dienst des Vorstehers betraut; auch die Lehrerfunktion wird mit gefordert (Vers 9). In der alten Gemeinde zu Ephesus liegen die Dinge komplizierter; die Ältesten sind hier zum Teil wirkliche »Aelte, und so wird die Übernahme des Vorsteher- und Lehrdienstes hier nur angestrebt (1Tim 5,17). Der Verfasser möchte anscheinend junge, aktive Inhaber des Dienstes«.

49 Oberlinner, Tit (s. Anm. 18), 24; zur Metaphorik vgl. auch Ign, Eph 6,1: »Und je mehr jemand einen Bischof schweigen sieht, umso größere Ehrfurcht soll er vor ihm haben; denn jeden, den *der Hausherr in die Verwaltung seines Hauses* (εἰς ἰδίαν οἰκονομίαν) schickt, müssen wir so aufnehmen wie den Sendenden selbst [...]«.

50 Glaser, Paulus (s. Anm. 22), 202, charakterisiert die jüngere Erforschung der Pastoralbriefe so: Deren »Ähnlichkeiten in den diversen Punkten hat oftmals in der Literatur die Konsequenz gezeitigt, das Briefbuch als homogenes Dokument aufzufassen, dessen Notizen aus dem einen Brief mit Notizen aus den anderen Briefen ergänzt werden können, so dass die vermeintliche Gemeindestruktur bzw. das Irrlehrerprofil in Kleinasien an der Wende vom 1. zum 2. Jh. n. Chr. eruiert werden konnte«; vgl. ebd. 240.309f.; eine hilfreiche »Bestandsaufnahme« der »[[]literarischen Differenzierungen« bereits bei Wolter, Pastoralbriefe (s. Anm. 23), 140–156.

Brieftrilogie entspricht. Anders gesagt und bezogen auf die mutmaßlichen Verhältnisse hinter den Texten: Der Autor hat den Ist-Stand von kirchlichen Strukturen im Blick und will diesen weiterentwickeln. Hierzu entwirft er im literarischen Medium der Brieftrilogie Optionen, die sich dem Leser erst bei deren Durchgang erschließen.

3.1 Spannungen und Widersprüche im Corpus Pastorale

Konkret besteht die Erzähltechnik des Autors darin, Motive und Themen nicht nur zu *variieren*, sondern auch zu *entwickeln*. Unübersehbar deutlich wird das an der literarischen Figur des ›Paulus‹, die sich vom Missionar, Apostel und Gemeindegründer in Freiheit (Tit – 1Tim) zum Märtyrer im römischen Gefängnis (2Tim) wandelt⁵¹. T. Glaser identifiziert vier literarische Mittel, derer sich der Autor bedient: die nachträgliche »Verstärkung« von Aussagen, die spätere »Aufklärung« zunächst undurchsichtiger Aussagen sowie das Arbeiten mit »Unbestimmtheit« und »Widersprüchen«⁵².

(1) Andeutungen werden von Brief zu Brief »verstärkt«. »Etwa die Bedrohung der Gemeinden sowohl durch innergemeindliche Opposition und Falschlehrer als auch eine äußere Gefährdung werden zunächst in Tit angedeutet, in 1Tim verstärkt [...] und erreichen mit 2Tim schließlich ihren Höhepunkt in den durchgängigen Klagen über die Verlassenheit einerseits und die Gefangenschaft andererseits«⁵³. So erwähnt Tit 1,11 zunächst das unheilvolle Treiben von Falschlehrern in den »Häusern«, dem der Apostelschüler laut Tit 3,9–11 mit dem Mittel zweimaliger Verwarnung wehren soll. In 1Tim 1,19f. hören wir dann, dass ›Paulus‹ selbst bereits zwei, die »Schiffbruch im Glauben erlitten haben«, »dem Satan zur Züchtigung übergeben« hat⁵⁴. Was die Bedrohung von *außen* betrifft, so steht der Weisung zur Unterordnung unter die Herrscher in Tit 3,1 und der Aufforderung zur Fürbitte für sie in 1Tim 2,1f. in 2Tim die freilich in kluger Zurückhaltung dargestellte Gefangenschaft des ›Paulus‹ in einem römischen Gefängnis gegenüber⁵⁵.

(2) Undurchsichtige Bemerkungen erfahren im weiteren Verlauf der Trilogie »Aufklärung«. Ein Beispiel: 1Tim 1,18 spricht von προφητεῖα, die *früher* über Timotheus ergangen

51 Glaser, Paulus (s. Anm. 22), 200.

52 Ebd. 221.

53 Ebd.

54 Roloff, 1Tim (s. Anm. 43), 105, vermutet, »dass Hymenäus und Alexander zwei im Umkreis von Ephesus wirkende Irrlehrer waren, die ihren gefährlichen Einfluss auf die Gemeinden ihrer früheren Nähe zum Kreis der Paulusschüler verdanken«. Über dieser plausiblen historischen Erwägung darf aber die fiktive Dimension der Falschlehrer-Äußerungen, die von Brief zu Brief anwachsen (Tit: 2; 1Tim: 6; 2Tim: 7), nicht übersehen werden: Die Situation in Ephesus ist – im Vergleich zu der in Kreta – bereits fortgeschritten, so dass Paulus zum letzten Mittel der Exkommunikation greift.

55 Bereits 1Tim 6,11 ff. mit der Erwähnung von Pontius Pilatus und der Aufreihung der hochpolitischen Gottesattribute: »der allein Mächtige«, »König der Könige« und »Herr der Herren« weist auf das Ende der Brieftrilogie voraus, was aber erst von 2Tim her, der Gefangenschaft des Apostels im römischen Gefängnis, deutlich wird; vgl. Glaser, Paulus (s. Anm. 22), 214.

sein (*προ-άγω*), ohne zu sagen, wann und unter welchen Umständen. Das holt 1Tim 4,14 nach, wenn nun von *προφητεῖαι* bei Gelegenheit der Handauflegung durch das Presbyterium die Rede ist⁵⁶. Auch Tit 1,5f./7 ist, wie wir sahen, auf »Aufklärung« angewiesen, die 1/2Tim tatsächlich leisten, worauf Glaser in seiner Monographie aber nicht eingeht.

(3) »Es verbleiben [...] einige Aussagen unerklärt im Fortgang des Briefbuches«, etwa Personalnotizen, die nicht »in die Paulusbiographie einzuordnen« sind und deshalb *unbestimmt* oder gar rätselhaft bleiben⁵⁷.

Der vierte Aspekt – »unvereinbare Angaben in den Briefen« – ist sozusagen der Ernstfall der Corpus-Theorie. Das wichtigste Beispiel in unserem Problemkreis ist »die widersprüchliche Erinnerung an die ›Ordination‹ des Timotheus«: »Haben nun die Presbyter dem jungen Timotheus die Hände aufgelegt (1Tim 4,14) oder der Apostel (2Tim 1,7)? Und wie verhalten sich die Angaben zur Ordination des Timotheus durch das Presbyterium zu den Anweisungen an ihn, nun selbst in ›Ämter‹ einzusetzen (1Tim 5,22; 2Tim 2,2b; vgl. Tit 1,5)?«⁵⁸ Weder befriedigt die Auskunft, die Aussagen seien »mit auffallend geringer Sorgfalt nebeneinandergestellt«⁵⁹, noch sind Harmonisierungen gangbar wie die, dass in dem 1Tim 4,14 genannten Presbyterium ›Paulus‹ als Handelnder mitgedacht sei⁶⁰.

O. Hofius erklärt: »Ein Widerspruch zwischen 1Tim 4,14 und 2Tim 1,6 ist einzig dann nicht gegeben, wenn man der von Joachim Jeremias vertretenen Auslegung folgt und in 1Tim 4,14 für τὸ πρεσβυτέριον die sprachlich ebenfalls mögliche Bedeutung ›die Ältestenwürde‹ annimmt. Dann ergibt sich die folgende Übersetzung: ›Lass die in dir befindliche Gnadengabe nicht außer Acht, die dir ... unter Handauflegung zur [Verleihung der] Ältestenwürde zuteil geworden ist. [...] Nichts spricht somit gegen die Annahme, dass in 1Tim 4,14 vorausgesetzt ist, was in 2Tim 1,6 ausdrücklich gesagt wird: dass *Paulus* seinem Schüler Timotheus die Ordination erteilt hat«⁶¹.

Ohne diesen philologischen Vorschlag hier im Einzelnen diskutieren zu können⁶², sei lediglich auf die Fragwürdigkeit der gemachten Voraussetzung hingewiesen, das Ideal der Widerspruchsfreiheit. Dieses Ideal kann nicht absolut gesetzt werden, weil es auch andere Auslegungsfaktoren wie die je unterschied-

56 Ein weiteres Beispiel oben bei Anm. 24.

57 Ebd. 221f.

58 Ebd. 222, aber ohne Antwort auf die gestellte Frage.

59 Brox, Past (s. Anm. 18), 180f.; unterschiedliche Lösungsvorschläge referiert H. v. Lips, Glaube – Gemeinde – Amt. Zum Verständnis der Ordination in den Pastoralbriefen (FRLANT 122), Göttingen 1979, 241–243; vgl. auch Roloff, 1Tim (s. Anm. 43), 263–272.314f.

60 Spicq, Past (s. Anm. 19), 517f.728f.

61 Hofius, Ordination (s. Anm. 31), 268; vgl. J. Jeremias, Die Briefe an Timotheus und Titus (NTD 9), Göttingen ⁸1963, 30.

62 Skeptisch stimmt aber, dass die Bedeutung *πρεσβυτέριον* = *Presbyterkollegium* die gewöhnliche ist (vgl. etwa Ignatius, Eph 2,2: »gehorsam dem Bischof und dem Presbyterium«). Im Übrigen vgl. u. Abschn. 3.2.2.

liche Perspektive der drei Schreiben gibt, die mit ihren gezielt konstruierten Adressatenfiguren ›Titus‹ und ›Timotheus‹⁶³, aber auch mit der jeweils leitenden Gattung zusammenhängt. Verändert sich diese nach 1Tim⁶⁴, so verwundert es nicht, dass sich Spannungen und Widersprüche oft genug erst vom Standort des letzten Schreibens her auftun. Unsere Frage lautet, wie Tit 1,5–9 zu Beginn des Corpus in seinem weiteren Verlauf aufgegriffen und (im Sinne der zweiten Kategorie von Glaser) nachträglich »aufgeklärt« wird.

3.2 Von den Presbytern zum Episkopos

Kommen wir vom Titus- zum 1. Timotheusbrief, ändert sich die *Perspektive*: Abgesehen vom Ortswechsel – Tit richtet den Blick auf die Insel Kreta, 1Tim auf Ephesus –, scheint die kirchliche Situation der kleinasiatischen Metropole weiter fortgeschritten zu sein als die auf Kreta. Hatte ›Paulus‹ ›Titus‹ damit beauftragt, auf der Mittelmeerinsel erst einmal die notwendigen kirchlichen Strukturen zu installieren, woran er ihn in Tit 1,5–9 erinnert, um das Profil der Amtsträger zu schärfen, so lässt er ›Timotheus‹ nach seiner Abreise aus Ephesus in einer Situation zurück, die es erfordert, dem Treiben der Irrlehrer in der Stadt Einhalt zu gebieten. Ein Vergleich der beiden brieferöffnenden Aussagen zeigt deutlich den Unterschied:

63 Pervo, *Romancing* (s. Anm. 22), 39: »Titus is a convert from a sinful life (a quality he shares with Paul) [vgl. hierzu Tit 2,11–14; 3,3–7], whereas Timothy comes from generations of devout believers (a quality he shares with Paul). The two thus exemplify the potential for Christian leaders of quite distinct origins. Men from Christian families and those of pagan origins alike are potentially qualified for leadership«; ein weiterer Aspekt ebd. 40: »Titus, himself a convert, appears to have responsibility for a relatively ›new mission field; Timothy is to govern an established metropolitan church«. Bei den beiden Figuren geht es also nicht um das komplementäre Paar *Judenchrist* (›Timotheus‹) – *Heidenchrist* (›Titus‹), wie auch die frühere Zusammensetzung der Kirche aus Juden und Heiden keine Rolle mehr spielt; es herrscht schon Israelvergessenheit. Bezeichnend dafür ist auch das Paulusbild in 2Tim 1,3 (›ich danke Gott, dem ich diene *von meinen Vorfahren her* mit reinem Gewissen«), aus dem die spezifisch *jüdische* Vergangenheit des Apostels ausgeblendet ist; leitend ist das Ideal einer »bereits familienhaft verwurzelte(n) und generationenübergreifende(n) Religiosität« als solcher (A. Weiser, *Der zweite Brief an Timotheus* [EKK XVII/1], Düsseldorf – Neukirchen-Vluyn 2003, 88, zu ›Timotheus‹); wenn dem 1Tim 1,12–17 zu widersprechen scheint (V. 15: »Christus Jesus kam in die Welt, um die Sünder zu retten, von denen ich *der erste* bin«), dann ist auch hier die paradigmatische Funktion der Aussage mitzuberücksichtigten.

64 Tit und 1Tim sind »briefliche Instruktionen an weisungsbefugte Amts- und Mandatsträger durch ihren Mandanten« (Wolter, *Pastoralbriefe* [s. Anm. 23], 196), während 2Tim testamentarischen Charakter besitzt.

Zl.	Tit 1,5	1Tim 1,3
2	Deswegen habe ich dich <i>in Kreta</i> zurückgelassen (ἀπέλιπόν σε),	<i>in Ephesus</i> zu bleiben (προσομείναι),
3		als ich nach Makedonien ging,
4	damit (ἵνα) du das, was noch zu tun ist, zu Ende führst und in den einzelnen Städten Älteste einsetzt,	dass (ἵνα) du gewissen Leuten (τίσιν) gebietest,
5		keine anderen Lehren zu verbreiten [...].
6	wie ich dir aufgetragen habe (διεταξάμην).	[vgl. Zeile 1]

Die fortgeschrittene kirchliche Situation spiegelt sich auch in den Ausführungen zur Ordination des Adressaten Timotheus. Diese liegt schon einige Zeit zurück, weshalb ›Paulus‹ seinen Schüler an sie *erinnern* muss, um ihn für die anstehenden Aufgaben zu motivieren⁶⁵.

Schließlich zeigen die Ausführungen zu den Amtsträgern ein entwickelteres Stadium. Ein Presbyterkollegium ist längst etabliert (vgl. auch Apg 20,17), inzwischen stellen sich neue Fragen. So legt ›Paulus‹ in 1Tim 5,17–22 eine differenzierte Besoldungsregel vor und sieht sich genötigt, den Fall zu regeln, wenn sich einer aus ihrem Kreis verfehlt⁶⁶. Das geht weit über den »Presbyter-Spiegel« von Tit 1,5f. hinaus, der noch Bedingungen für ihre Einsetzung nannte. Dies alles wirft dann auch Licht auf den Episkopen-Spiegel 1Tim 3,2–7.

3.2.1 Die ἐπισκοπή – eine erstrebenswerte Aufgabe (1Tim 3,1)

Die Analyse von Tit 1,5–9 ergab, dass dort der Akzent auf den Ausführungen zum Episkopos ruht. 1Tim 3,2–7 bestätigt dies nachträglich dadurch, dass jetzt nicht mehr von den Presbytern und ihrer Einsetzung die Rede ist, sondern sich alles um das rechte Verständnis des Episkopen-Amtes dreht. 1Tim 3,2–7 knüpft an den ersten Episkopen-Spiegel aus Tit an, erweitert ihn aber vor allem durch Integration der Qualifikationen der Presbyter aus Tit 1,6 und strukturiert ihn neu.

Doch nicht erst dieses literarische Verfahren der weiterführenden Anknüpfung an Tit 1,5–9, bereits der markante Auftakt 1Tim 3,1 signalisiert das Interesse des Autors: »Zuverlässig ist das Wort (πιστός ὁ λόγος): Wenn einer das Aufsichtsamt anstrebt, so begehrt er eine schöne Aufgabe«. Die Bekräftigungsformel πιστός ὁ λόγος, die sich nicht nur auf den unmittelbar folgenden Satz, sondern auch auf die ihn entfaltende Liste von Pflichten und Verhaltens-

65 1Tim 1,18; 4,12–16 und 6,11–16; Roloff, 1Tim (s. Anm. 43), 103 u. ö., spricht von »Ordinationsanamnesen«.

66 Konfliktfälle um Presbyter versuchen bekanntlich auch 1Clem und Polykarp, 2Phil, aufzuarbeiten.

weisen des Episkopos insgesamt bezieht⁶⁷, unterstreicht die Option des Autors für die ἐπισκοπή als die wichtigste Aufgabe der Gemeindeleitung. Er sucht sie zu befördern, weil sie ihm angesichts der Herausforderung durch heterodoxe Lehrer – unter ihnen vielleicht auch ehemalige Presbyter der Gemeinde⁶⁸ – als besonders heikel erscheint. Wie versteht er sie und was verspricht er sich von ihr? Ein synoptischer Vergleich mit Tit 1,7–9 führt weiter.

Zeilen	Merkmale	Titus 1,7–9	1Tim 3,2–7
1	Eröffnungssatz	<u>Der Aufseher</u> nämlich muss (δεῖ) <u>untadelig</u> (ἀνεγκλητος) sein	<u>Der Aufseher</u> also muss (δεῖ) <u>untadelig</u> (ἀνεπίλημπος) sein,
2		als <u>Hausverwalter Gottes</u> (θεοῦ οἰκονόμος),	s. Zl. 28
3	Haus	[Tit 1,6: <u>Mann einer Frau</u>]	<u>Mann einer Frau</u>
4			nüchtern,
5		s. Zl. 19	<u>besonnen</u> (σώφρων),
6			von würdiger <u>Haltung</u> (κόσμιος),
7	Haus	s. Zl. 15	<u>gastfreundlich</u> (φιλόξενος)
8		s. Zl. 31	geschickt im Lehren (διδασκτικός) ⁶⁹ ,
9		nicht eigenwillig,	
10		nicht jähzornig,	
11		<u>nicht trunksüchtig</u> (μὴ πάροινος),	<u>nicht trunksüchtig</u> (μὴ πάροινος),
12		<u>nicht streitsüchtig</u> (μὴ πλήκτης),	<u>nicht streitsüchtig</u> (μὴ πλήκτης)
13		nicht auf schändlichen Gewinn aus (αἰσχροκερδής) ⁷⁰ ,	s. Zl. 18
14		<u>sondern</u>	<u>sondern</u>
15	Haus	<u>gastfreundlich</u> ,	s. Zl. 7
16			<u>gütig</u> ,
17			nicht streitsüchtig,

67 L. Oberlinner, Erster Timotheusbrief (HThK.NT XI/2/1), Freiburg i. Br. 1994, 112f.; der Rückbezug der Formel auf 2,15 (siehe Nestle-Aland²⁸) ist auch möglich (vgl. E. Schlarb, Die gesunde Lehre. Häresie und Wahrheit im Spiegel der Pastoralbriefe [MThSt 28], Marburg 1990, 206–209), aber doch weniger wahrscheinlich.

68 So Towner, Tim/Tit (s. Anm. 18), 248: »The additional weight of affirmation it lends to the office may have been intended to shore up support for the church, whose leadership had come under attack for a failure to address the heretical movement or because some of its membership had gone over to the opposition«.

69 Vgl. 2Tim 2,24.

70 Vgl. 1Tim 3,8.

Zeilen	Merkmale	Titus 1,7–9	1Tim 3,2–7
18		s. Zl. 13	nicht geldgierig (ἀφιλάργυρος) ⁷¹ ,
19		besonnen,	s. Zl. 5
20		gerecht,	
21		fromm (δσιος),	
22		beherrscht (ἐγκρατής),	
23	Haus		der dem eigenen Haus gut vorsteht,
24	Haus	[Tit 1,6: der gläubige Kinder hat (τέκνα [...] πιστά),	Kinder hat in Zucht (τέκνα [...] ἐν ὑποταγῇ),
25		die nicht im Ruf der Liederlichkeit stehen (μὴ ἐν κατηγορίᾳ ἄσωτίας)	mit aller Ehrfurcht (μετὰ πάσης σεμνότητος);
26		oder ungehorsam sind (ἀνυπότακτα)]	s. Zl. 24
27	Grundprinzip (eigenes Haus)	[Tit 1,6]	– wenn aber jemand <i>seinem eigenen Haus</i> (ἴδιος οἶκος) nicht vorzustehen weiß (= Zl. 23),
28	(Haus der Gemeinde)	s. Zl. 2 (θεοῦ οἰκονόμος)	wie soll er für <i>die Gemeinde Gottes</i> (ἐκκλησία) sorgen? –
29	Christlich (nicht unbedingt spezifisch ⁷²)		kein Neubekehrter, damit er nicht (ἵνα μὴ) hochmütig wird und dem Gericht des Teufels verfällt.
30	Außenbezug		Er muss (δεῖ) auch bei denen <i>draußen</i> guten Leumund haben, damit er nicht (ἵνα μὴ) in üble Nachrede kommt und in die Schlinge des Satans (gerät).
31	Christliches Spezifikum	sich an das gewisse <i>Wort der Lehre</i> (τοῦ κατὰ τὴν διδαχὴν πιστοῦ λόγου) haltend, damit er die Kraft habe, zu ermahnen mit der gesunden Lehre (ἐν τῇ διδασκαλίᾳ) und zurechtzuweisen die Widersprechenden ⁷³ .	

71 Vgl. Did 15,1; Polykarp, 2Phil 4,1; 5,2; 6,1.

72 So heißt es in der den στρατηγός betreffenden Liste bei *Onasander* (Ὀνάσανδρος), *De imperatoris officio*, I. Kap., p. 11 ff.: μήτε νέον μήτε πρεσβύτερον (bei Dibelius/Conzelmann, *Past* [s. Anm. 17], 117).

73 Vgl. 2Tim 2,25: »der mit Güte die Widerspenstigen zurechtweist«.

(1) Beide Listen setzen mit einem geprägten δεῖ-Satz ein, in 1Tim 3 *endet* die Liste auch mit einem solchen. Enthält die Titus-Liste 6 negative und 6 positive Aussagen, so ist die Liste in 1Tim auf 9 + 7 Glieder angewachsen (Scharnier ist jeweils das ἄλλὰ in Zl. 14). In 1Tim ist die Liste auch insofern komplexer, als sie in V. 5 (= Zl. 27f.) von einer Parenthese unterbrochen wird und die beiden letzten Glieder jeweils von einem negierten Finalsatz (ἵνα μὴ) begleitet werden. Ist die Liste in Tit also eher *eindimensional*, so wird sie in 1Tim von *Metareflexionen* begleitet.

(2) Die familienethischen Qualifikationen des Presbyter-Spiegels Tit 1,6 hat der Autor in die Liste von 1Tim 3 *integriert*, und zwar so, dass diese jetzt den ersten großen Teil seiner Liste rahmen (vgl. V. 2 mit V. 4 bzw. Zl. 3 mit Zl. 23–25). Die Qualifikationen der so gerahmten V. 2–4 beziehen sich folglich zuerst einmal auf den *Haushalt* des Episkopos – den ἴδιος οἶκος (Zl. 23) –, was die anschließende Parenthese V. 5 bestätigt: »Wenn aber jemand *seinem eigenen Haus* (ἴδιος οἶκος) nicht vorzustehen weiß, wie soll er für *die Gemeinde Gottes* (ἐκκλησία θεοῦ) sorgen?« Nur wer sich als *pater familias* bewährt hat, ist also dazu geeignet, für das Haus Gottes – die ἐκκλησία τοῦ θεοῦ – zu sorgen. Die erste Hälfte dieses Scharniersatzes blickt zurück (V. 5a), die zweite benennt die für den Episkopos maßgebliche ekklesiologische Aufgabe (V. 5b). Die beiden anschließend genannten Qualifikationen – er darf kein Neugetaufter sein, er muss bei den Menschen draußen einen guten Leumund haben – beziehen sich auf diese ekklesiologische Ebene. Beachtlich ist vor allem die letzte Angabe, weil sie verrät, dass inzwischen die *eine* Ekklesia vor Ort sich ihrer Außenwirkung bewusst ist und sich von der städtischen Öffentlichkeit wahrgenommen sieht.

(3) Die Struktur der Liste, wie sie das Grundprinzip von V. 5 festhält, ist aus dem Motiv des »Hausverwalters *Gottes*« (θεοῦ οἰκονόμος) Tit 1,7 hervorgewachsen. Was der Eröffnungssatz dort noch knapp metaphorisch sagt, ist in 1Tim 3 nach beiden Seiten hin entfaltet: Dem Sozialgefüge des οἶκος tritt die *eine* Gemeinde Gottes als sein οἶκος gegenüber. Unmittelbar im Anschluss an den Episkopen- und Diakonen-Spiegel bringt 1Tim 3,14f. dies in eine grundsätzliche Form:

»Dies schreibe ich dir (zwar) in der Hoffnung, bald zu dir zu kommen; sollte sich aber mein Kommen verzögern, damit du (dann) weißt, wie man *im Hause Gottes* (ἐν οἴκῳ θεοῦ) wandeln soll, welches *die Kirche* des lebendigen *Gottes* (ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος) ist, Pfeiler und Fundament der Wahrheit«⁷⁴.

Danach ist das Amt der ἐπισκοπή ein gesamtgemeindliches Amt und bezieht sich auf das kirchliche Sozialgefüge insgesamt bzw. genauer: Der Autor schreibt der Funktion der ἐπισκοπή eine solche *gesamtgemeindliche* Verantwortung zu,

74 Die Metapher des Hauses für die Kirche gewinnt in den späteren Schriften des NT an Bedeutung; vgl. Mt 16,16–18; 1Petr 2,4f.; 4,17f.; Eph 2; ferner Hermas: dazu N. Brox, *Der Hirt des Hermas* (KAV 7), Göttingen 1991, 527.

die sie so noch nicht hat. Was in Tit 1,7–9 noch unklar ist, erfährt hier eine erste »Aufklärung«.

(4) Gemäß der Struktur der Liste 1Tim 3 betreffen die Qualifikationen der ersten Hälfte zuerst das Familienethos eines *pater familias*, bieten in V. 2 aber auch spezifische Anforderungen für einen Gemeindeleiter: Er soll »gastfreundlich« (φιλόξενος) und »geschickt im Lehren« (διδασκτικός) sein (Zl. 7 + 8), zwei Angaben, die so auch schon in der Titus-Liste stehen. Verfügt der *pater familias* über eine οἰκία, dann kann er die hohe Tugend der »Gastfreundschaft« auch denen erweisen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, vorausgesetzt sein Haus ist groß genug dafür⁷⁵. Wenn von ihm gefordert wird, er müsse »geschickt im Lehren« (διδασκτικός) sein, mag das zunächst schon für einen guten *pater familias* im eigenen christlichen Haus gelten⁷⁶, auf neuer Ebene, wie die Gehaltsregel 1Tim 5,17f. zeigt, auch für die Presbyter⁷⁷, ist dann aber eine Qualifikation, die der Autor in seinem Bild vom Episkopos ganz oben anzusiedeln bemüht ist. J. Roloff formuliert lapidar: »Dass der Bischof sein Amt zentral durch Lehre – und zwar im Sinne des Zur-Geltung-Bringens der normativen apostolischen Überlieferung – wahrnehmen soll (2Tim 2,24), dieser Grundsatz bildet das Zentrum der Amtskonzeption der Past«⁷⁸. Es sollte allerdings nicht übersehen werden, dass der Autor seine Option in einer noch unübersichtlichen Situation erst noch auf den Weg zu bringen versucht.

75 Roloff, 1Tim (s. Anm. 43), 157: »In der Frühzeit waren es wohl vor allem die Leiter von Hausgemeinden, die ihre Häuser den durchreisenden Gästen öffneten (Phlm 22). Als deren Funktionen von Episkopen übernommen wurden, lag es nahe, von diesen zu erwarten, dass sie in gleicher Weise Gastfreundschaft gewährten (Hermas, Mand. 8,10; Sim. 9,27,2)«; M. Theobald, »Vergesst die Gastfreundschaft nicht!« (Hebr. 13,2). Biblische Perspektiven zu einem ekklesiologisch zentralen Thema, ThQ 186 (2006) 190–212.

76 Auch für die älteren Frauen, die die jungen belehren, d. h. ihr Erfahrungswissen an sie weitergeben; vgl. Tit 2,3: καλο-διδασκαλοί (W. Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch, Berlin ⁶1988, 812: »sonst nicht mehr nachgewiesen«: »lehrhaft im Guten, beispielhaft«).

77 1Tim 5,17: »Die Presbyter, die gut vorstehen (καλῶς προεστῶτες), sollen doppelter Ehre würdig erachtet werden, besonders die, die in Wort(verkündigung) und Lehre sich abmühen«. – Oberlinner, 1Tim (s. Anm. 67), 117f.: »Wer in dieser Zeit in den Gemeinden der Past mit den Aufgaben der Lehre und Verkündigung betraut war, lässt sich [...] solchen Angaben nicht ohne weiteres entnehmen. Eindeutige Abgrenzungen zwischen den einzelnen Funktionsträgern (Episkopos, Presbyter, Diakone und Diakoninnen, evt. Witwen) hinsichtlich ihrer gemeindespezifischen Aufgaben und Aktivitäten sind nicht möglich. Es ist anzunehmen, dass der Pseudo-Paulus der Past hier [...] zumindest in Ansätzen zu stärkerer Akzentuierung von Zuständigkeiten und gleichzeitig zu einer Profilierung einer bestimmten Gemeindestruktur, nämlich der vom Episkopos geprägten, beitragen wollte«. Grundsätzlich ist das richtig. Was die Aufgaben der Lehre und Verkündigung betrifft, ist aber festzuhalten, dass bei den männlichen wie bei den weiblichen Diakonen und auch bei den Witwen (bei den beiden letzten Gruppen in Übereinstimmung mit 1Tim 2,12) von Lehre absichtsvoll gerade *nicht* die Rede ist; zu 1Tim 3,9 vgl. Roloff, 1Tim (s. Anm. 43), 163, zu Tit 2,3 vgl. o. Anm. 76.

78 Roloff, 1Tim (s. Anm. 43), 157f.

3.2.2 ›Timotheus‹ und die Presbyter. Weitere Züge im pastoralen Bild der Gemeindeleitung

Dass ›Paulus‹ ›Timotheus‹ in 1Tim 3,1–13 nicht direkt anspricht, erst wieder in 3,14f. (*›dies schreibe ich dir [...]‹*), verwundert nicht. Es geht im Episkopen-Spiegel ja nicht um seine Person, sondern um jeden, der das Amt der ἐπισκοπή anstrebt oder anstreben soll. Danach berührt ›Paulus‹ noch zweimal das Thema der Gemeindeleitung, in 1Tim 4,12–16 und 5,17–22. Beides Mal ist jetzt ›Timotheus‹ involviert.

1Tim 4,12–16, die zweite »Ordinationsanamnese« des Schreibens, lautet:

- 12 a Niemand soll dich wegen deiner Jugend geringschätzig behandeln.
 b Werde du vielmehr Vorbild der Gläubigen
 im Wort,
 in der Lebensführung,
 in Liebe,
 in Glaube,
 in Lauterkeit.
- 13 a Bis ich komme,
 b befasse dich
 mit dem Vorlesen (ἀνάγνωσις),
 der Ermahnung (παράκλησις),
 der *Belehrung* (διδασκαλία).
- 14 a Behandle die Gnadengabe in dir nicht nachlässig,
 b die dir durch Prophetenwort mit der Handauflegung des Presbyteriums verliehen wurde.
- 15 a Darum Sorge dich,
 b damit gib dich ab,
 c damit dein Fortschritt allen offenkundig sei.
- 16 a Gib acht auf dich und auf *die Lehre* (διδασκαλία),
 b verharre dabei:
 c Wenn du das tust,
 d wirst du nicht nur dich selbst retten,
 sondern auch deine Hörer

In der Mitte der Weisung steht die eigentliche Anamnese, die Erinnerung des ›Timotheus‹ an »die Gnadengabe«, die ihm »kraft Handauflegung des Presbyteriums« bei seiner Ordination zuteil wurde (V. 14). Der Kontext zeigt, worin diese »Gnadengabe« besteht: in der charismatischen Lehrvollmacht, wie sie in den gottesdienstlichen Vollzügen der Schriftlesung, der Predigt und Lehre zum Zug kommt (V. 13b). Damit soll ›Timotheus‹ in seiner Person verwirklichen, was die beiden Episkopen-Spiegel Tit 1,9 und 1Tim 3,2 vom Episkopos erwarten. Bemerkenswert ist, dass ›Timotheus‹ dieses »Lehrcharisma« »kraft Handauflegung des *Presbyteriums*« zuteil wurde. Danach hat er in ihrem Kreis die Rolle eines *primus inter pares* inne, was weitere »Aufklärung« zum Thema *Gesamtverantwortung der ἐπισκοπή* bedeutet.

In 1Tim 5,17–22 setzt sich diese Linie fort, wo ›Paulus‹ seinem Schüler Rechtsbestimmungen zum Umgang mit den Presbytern mitteilt, nicht nur bei alltäglichen Dingen wie ihrer Vergütung, sondern auch in Konfliktfällen, in de-

nen er als Schlichter tätig werden soll. Zugleich ermahnt er ihn, niemandem vorschnell die Hände aufzulegen. Zeichnet die »Ordinationsanamnese« 1Tim 4,12–16 den Apostelschüler als den ersten Lehrer der Gemeinde, so ergänzt 1Tim 5,17–22 das Bild der ἐπισκοπή durch ordnungsrechtliche Elemente. Die Strategie des Autors zielt dahin, den Apostelschüler als Vorbild für die von ihm favorisierte gesamtgemeindliche Verantwortung aufzubauen.

Das letzte Schreiben der Trilogie setzt andere Akzente. Von Presbytern und Amtsträgern spricht dieses testamentarische Schreiben nicht mehr. Dafür macht es ›Paulus‹ in der Anamnese seines »Leidens« und seines »Martyriums« stark – beides gleichsam Siegel auf die Wahrheit seiner Botschaft. Damit präsentiert es ihn als Vorbild für alle Späteren, die dem Evangelium dienen, wozu passt, dass ›Timotheus‹ jetzt nicht mehr in seiner Beziehung zu anderen Amtsträgern, sondern in der zu seinem »Lehrer« modelliert wird. Genau dies führt zu dem oben erwähnten Widerspruch zwischen 1Tim 4,14 und 2Tim 1,6⁷⁹. Die Eröffnung des Schreibens in 1,6 – die Erinnerung des ›Timotheus‹ an seine Ordination – zieht die im Proömium begonnene Linie aus: »Paulus [...] an seinen geliebten Sohn« (2Tim 1,1f.: vgl. aber auch 1Tim 1,1f.):

2Tim 1,6	2Tim 1,13f.	2Tim 2,1f.
Aus diesem Grund erinnere ich dich, <i>die Gnadengabe Gottes</i> (χάρισμα) wieder zu entfachen,		Du nun, mein Kind, werde stark in <i>der Gnade</i> (χάρις), die in Christus Jesus [ist];
die in dir ist durch die Auflegung <i>meiner</i> Hände.	Als prägende Grundgestalt gesunder <i>Lehre</i> halte fest, <i>was du von mir gehört hast</i> in Glaube (πίστις) und Liebe in Christus Jesus.	und <i>was du von mir gehört hast</i> vor vielen Zeugen,
	Bewahre das wertvolle <i>anvertraute Gut</i> (παραθήκη) durch den heiligen Geist, der in uns wohnt.	das <i>vertraue</i> (παρατίθημι) zuverlässigen (πίστοι) Menschen an,
		die imstande sein werden, wieder andere zu <i>lehren</i> .

Ein Vergleich der drei Passagen zeigt, worauf es dem Autor ankommt: auf die Traditionskette, die von ›Paulus‹ über seinen Schüler zu weiteren von ihm beauftragten Menschen hinführt, schließlich über diese zu »wieder anderen«, die von ihnen belehrt werden. Dabei ist solche Weitergabe der zuverlässigen »Lehre« in der *successio paulina* alles andere als ein mechanischer, juristisch abzusichernder Vorgang. Vielmehr geht es, wie die drei leitenden theologischen

⁷⁹ Vgl. o. Abschn. 3.1.

Termini χάρισμα, χάρις und πνεῦμα belegen, um den Beistand Gottes, den er selbst den beauftragten Menschen gewährt. Der erwähnte Widerspruch zwischen 2Tim 1,6 und 1Tim 4,14 erklärt sich danach durch die je unterschiedliche Perspektive der Texte: Während der Autor in 1Tim 4,14 »der kirchlichen Praxis seiner Zeit und Umgebung Rechnung« trägt, »begründet und legitimiert er« an unserer Stelle »diese Praxis, indem er daran erinnert, dass der Apostel selbst sie durch seine Handauflegung gegenüber ›Timotheus‹ grundgelegt habe«⁸⁰. Das erlaubt ihm, das Presbyterium an dieser Stelle auszublenden.

3.2.3 ›Titus‹ und ›Timotheus‹ – Repräsentanten einer jungen Generation von Amtsträgern

Wer bei seiner Lektüre des Corpus Pastorale mit Tit 1,5–9 einsetzt, erfährt Grundlegendes zum Amtsverständnis des Autors, benötigt aber weitere »Aufklärung«, die ihm dieser, so sahen wir, schrittweise liefert. Auf ein letztes Element, das für eine Verhältnisbestimmung des Episkopos zu den Presbytern wichtig ist, sei noch hingewiesen. Kennzeichen der Presbyter sind ihr fortgeschrittenes Alter und ihre Erfahrung. Das wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, ist in der Bezeichnung »die Ältesten« aber impliziert⁸¹. Demgegenüber fällt auf, mit welchem Nachdruck der Autor in seinen Mahnungen sowohl bei ›Titus‹ (vgl. Tit 2,6f. und 2,15c⁸²) als auch bei ›Timotheus‹ auf ihre Jugend verweist (vgl. 1Tim 4,12; 5,1f.; 2Tim 2,22) und dafür wirbt, die beiden ihretwegen nicht zu verachten. Mit dieser geschickten Strategie scheint er die Aufweichung eines für das Amt der Presbyter wichtigen Kriteriums zu betreiben, um die gesamtgemeindliche Leitung, die ἐπισκοπή, davon zu lösen. Angesichts der nach seiner Überzeugung durch das Auftreten von heterodoxen Lehrern ausgelösten

80 Weiser, 2Tim (s. Anm. 63), 109; auch L. Oberlinner, Zweiter Timotheusbrief (HThK XI/2/2), Freiburg i.Br. 1995, 30, zufolge beabsichtigt der Autor »sowohl eine unterschiedliche Akzentuierung als auch eine gegenseitige Interpretation der beiden Aussagen«. Zum »Sukzessionsgedanken« in den Past vgl. zuletzt Wagner, Anfänge (s. Anm. 39), 211f. (Lit.).

81 Das zeigt z.B. Lk 22,26 (»der Größte unter euch [gemeint sind die Gemeindeleiter = die Ältesten] soll werden wie der Jüngste«) (dazu Theobald, Eucharistie [s. Anm. 39], 160f.); außerdem Hermas, Vis. III 1,8 (»junge Männer« [οἱ νεανίσκοι] – »die Presbyter« [οἱ πρεσβύτεροι]); vgl. auch 1Clem 3,3 (οἱ νέοι ἐπὶ τοῦς πρεσβυτέρους), wo vielleicht auf den Aufstand gegen die »Presbyter« in Korinth angespielt wird (vgl. A. Lindemann, Die Clemensbriefe [HNT 17], Tübingen 1992, 33); 1Clem 1,3; 21,6 sind ältere Leute gemeint, »die selbstverständlich zu ehren sind (vgl. Lev 19,32)« (ebd. 80).

82 Glaser, Paulus (s. Anm. 22), 214: »Die Ermahnung an ihn (sc. Titus) direkt nach denen an junge Männer (Tit 2,7f.) lässt bereits die Vermutung aufkommen, dass er selbst jugendlich ist. Durch die Ergänzung der Ermahnung ›Niemand soll dich verachten‹ (μηδείς σου περιφρονεῖτω; Tit 2,15) mit ›aufgrund deiner Jugend‹ (μηδείς σου τῆς νεότητος καταφρονεῖτω; 1Tim 4,12) wird die Parallelität der Lebenssituation dann jedoch implizit hergestellt«; vgl. auch Y. Redalié, Paul après Paul. Le temps, le salut, la morale selon les épîtres à Timothée et à Tite (Le Monde de la Bible 31), Genf 1994, 334f.443f.

schweren Krise seiner Gemeinden wirbt er in 1Tim 3,1 nicht nur allgemein für das Amt der ἐπίσκοπή, sondern scheint auch erkannt zu haben, wie wichtig für seine Ausübung die neue Generation ist⁸³. Dass er die »Anamnese« 1Tim 4,12–16, die an die Ordination des ›Timotheus‹ durch das Presbyterkollegium gemahnt, pointiert mit der Aufforderung beginnt: »Niemand soll dich wegen deiner Jugend geringschätzig behandeln«, zeigt, dass der Apostelschüler hier nicht einfach zum »Presbyter« ordiniert wird, sondern ein neues Format der ἐπίσκοπή sichtbar wird. Auch das gehört in die »Aufklärung« über Tit 1,5–9 hinein.

5. Krisenbewältigung durch Sicherung des Lehrmonopols – eine Bilanz

(1) Die *Leserichtung* der Brieftrilogie dürfte auch in der uns beschäftigenden Frage vom Titusbrief zum 1. Timotheusbrief hin verlaufen. Obwohl man argumentieren könnte, das Stichwort διδασκτικόν aus 1Tim 3,2 werde in Tit 1,9 breiter entfaltet, ist die Liste 1Tim 3,1–7 insgesamt doch elaborierter und reflektierter als die von Tit 1,5–9, so dass der Eindruck der Weiterführung und Vertiefung entsteht. G. Häfner, der die erste Position der Brieftrilogie für 1Tim reservieren möchte, führt als Argument an: »Der seltsame Übergang von den Presbytern zum Episkopos in Tit 1,6f. wird bei Kenntnis von 1Tim und seinem Interesse am Episkopenamt verständlicher«⁸⁴. In der Tat: Wer über die »Aufklärung« durch 1Tim verfügt, sieht Tit 1,5–9 in neuem Licht. Doch gerade die Offenheit von Tit 1,5–9 spricht für die Erstposition des kleinen Briefs. Dass der Übergang von den Presbytern zum Episkopos »seltsam« sei, lässt sich dann nicht aufrechterhalten, wenn man sieht, dass der Terminus πρεσβύτεροι die vorgegebene *Amtsbezeichnung* ist, ἐπίσκοπος dagegen die vom Autor favorisierte *Funktion* des Amtes benennt.

(2) Wer der *Leserichtung* der Brieftrilogie folgt, wird auf einen Weg mitgenommen, auf dem sich die Vorstellungen zum kirchlichen Amt entwickeln. Das betrifft vor allem das Bild der Apostelschüler. Während es bei ›Titus‹ nur heißt, dass er sich um die Einrichtung kirchlicher Amtsstrukturen kümmern soll, gewinnt das Profil des ›Timotheus‹ bezüglich der von ihm zu übernehmenden kirchlichen Verantwortung schrittweise deutlichere Konturen. Er wurde ordiniert (1Tim 4,16; vgl. 2Tim 1,16) und spielt im Kreis der Presbyter eine führende Rolle: Paulus trägt ihm Regeln für die Vergütung ihrer Arbeit auf, denkt

83 Vgl. auch Ignatius, Magn. 3,1, zum Bischof von Magnesia: »Aber auch euch ziemt es, das jugendliche Alter des Bischofs nicht auszunützen, sondern entsprechend der Kraft Gottes des Vaters ihm alle Ehrfurcht zu erweisen, so wie ich erfahren habe, dass auch die heiligen Presbyter seine offensichtliche Jugend nicht missbraucht haben, sondern sich ihm als Verständige in Gott fügen – doch nicht ihm, sondern dem Vater Jesu Christi, dem Bischof aller«. N. Brox, Junge Bischöfe in der frühen Kirche. Altersgrenzen und Altersdispens, in: Im Spannungsfeld von Tradition und Innovation. FS Joseph Ratzinger, Regensburg 1997, 91–101.

84 Häfner, Pastoralbriefe (s. Anm. 22), 463.

aber auch daran, dass er bei Konflikten mit ihnen die entscheidende Anlaufstelle ist; schließlich trägt er Verantwortung bei unbedachter »Handauflegung« (1Tim 5,17–22). Das sich hier herausbildende »Kirchenrecht«⁸⁵ erhält dadurch theologisches Gewicht, dass es die Ordnung im »Hause Gottes« (1Tim 3,15) darstellt und der für sie Verantwortliche »Hausverwalter Gottes« ist, wobei der Autor diese Metaphorik aber nicht weiter entfaltet. Er kennt und benutzt εἶς-Formeln, doch in gut paulinischer Tradition (vgl. 1Kor 8,6; Röm 3,30) nur in theo- und christozentrischem Bezug (vgl. 1Tim 2,5f.) – anders später Ignatius von Antiochien, der dieses εἶς auch ekklesiologisch zum Zuge bringt: »denn *eines* ist das Fleisch unseres Herrn Jesus Christus und *einer* der Kelch zur Vereinigung mit seinem Blut, *einer* der Opferaltar, wie *einer* der Bischof zusammen mit dem Presbyterium und den Diakonen, meinen Mitknechten«⁸⁶. Davon, in dieser und ähnlicher Weise die *eine* ἐπισκοπή zu forcieren, ist der Autor des Corpus Pastorale noch weit entfernt. Seine Strategie, im Presbyterium einen Verantwortlichen zu installieren – keinen »Senior«, wie Thomas von Aquin meint⁸⁷, sondern einen jungen Mann –, ist wesentlich verhaltener.

(3) Die Dynamik der Brieftrilogie eins zu eins aus ihrer fiktiven Welt in die reale der Gemeinden zu übersetzen, verwehren die bisherigen Ausführungen. Das Corpus spiegelt nicht einfach eine faktische Entwicklung von einer presbyterialen zu einer episkopalen Ordnung wider, sondern verfolgt das Ziel, gegenwärtige Strukturen zu *dynamisieren*. Es wird also zwischen einem *Ist-Zustand* und einem *Soll-Zustand* zu unterscheiden sein. Über letzteren lässt sich soviel sagen, dass der Autor des Corpus an einem Hauptverantwortlichen im Kreis der Presbyter in einer Stadt interessiert ist. Wie der Ist-Zustand in seinem Umfeld genau aussah, entzieht sich unserer Kenntnis. Es wird mit einer Vielfalt zu rechnen sein, denn die Entwicklungen an den einzelnen Orten liefen gewiss in unterschiedlichen Rhythmen ab⁸⁸. Der Ausgang bei einer presbyterialen Ordnung ist freilich deutlich.

(4) Was steht hinter der vom Autor angestrebten *Dynamisierung* der gemeindlichen Leitungsstrukturen? Der Grund dürfte der theologische Pluralismus sein, mit dem der Autor konfrontiert war, den er selbst aber nur als *Lehrzersplitterung* wahrnehmen konnte. Dies erklärt sowohl seine Zurückdrängung der Frauen, die in den »heterodoxen« Kreisen wohl eine wichtige Rolle spielten (vgl. 1Tim 2,9–15; 5,15; 2Tim 3,6), als auch seine Absicht, das Lehramt auf die ἐπισκοπή zu konzentrieren. Die Krise hielt er deshalb für so gravierend, weil

85 Für eine theologische Ortsbestimmung des »Rechts« bietet der Absatz 1Tim 5,17–25 einen gewichtigen Beitrag: An dessen Ende werden »Recht« und »Ordnung«, die *Dienstoffnung* haben, unter den eschatologischen Vorbehalt des göttlichen *Gerichts* gestellt (V. 24f.). – S. Koch, Rechtliche Regelung von Konflikten im frühen Christentum (WUNT 2/174), Tübingen 2004, 176–196 (»Das Amt zur Konfliktlösung im ersten Timotheusbrief«).

86 Ignatius, Phld 4; vgl. auch Magn 6,1; 7,2 etc.

87 Siehe o. bei Anm. 8.

88 Bezeichnend ist etwa die Unbestimmtheit von 1Tim 5,17 bezüglich einer genauen »Aufgabenbeschreibung« der Presbyter, die der Text verweigert.

sie seiner Ansicht nach den Kern des Evangeliums berührte. Sie zu bewältigen, schien ihm nur möglich durch Sicherung des Lehrmonopols, das sich am paulinischen Erbe auszurichten hätte.

(5) Das eingangs aufgemachte Panorama einer systematischen Aneignung von Tit 1,5–8 wie des 1. Timotheusbriefs darf nicht zu kurz greifen. Keinesfalls sollten die Pastoralbriefe als Schriftbeleg für eine presbyteriale Ordnung der Kirche verwendet werden, allerdings auch nicht einlinig für eine episkopale. Wichtiger ist die dahinter stehende Frage nach der Identität des Christlichen angesichts des theologischen Pluralismus in den Ortskirchen wie in der Kirche insgesamt: Wie sollte eine evangeliumsgemäße ἐπισκοπή begründet und bei der *Vielfalt der Theologien und Kirchen* aussehen? Dies einer ökumenisch verantworteten Antwort näher zu führen, steht auf einem anderen Blatt⁸⁹.

89 Vgl. zuletzt T. Schneider / G. Wenz (Hg.), *Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge*. I. Grundlagen und Grundfragen (Dialog der Kirchen 12), Freiburg 2004; D. Sattler / G. Wenz (Hg.), *Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge*. II. Ursprünge und Wandlungen (Dialog der Kirchen 13); III. Verständigungen und Differenzen (Dialog der Kirchen 14), Freiburg 2006/2008.